

**Gestern belächelt, heute entscheidend  
– die Zukunft gestalten wir!**

# **Beschlussbuch**

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 18.-19. Juni 2011

KiEZ Arendsee



## Inhalt

Beschluss 1 .....	5
Winderosionsgefährdung überprüfen	
Beschluss 2 .....	6
Grundwassersituation in Sachsen-Anhalt nicht aus den Augen verlieren	
Beschluss 3 .....	7
Umwandlung der Kfz-Steuer in eine verbrauchsabhängige Abgabe	
Beschluss 4 .....	7
Regenerative Energien	
Beschluss 5 .....	9
Stärkung der Verkehrsverbunde in Sachsen-Anhalt	
Beschluss 6 .....	10
Forschung im Bereich der regenerativen Energien stärken	
Beschluss 7 .....	11
Herabsetzung der Promillegrenze von 0,5 auf 0,0 ‰	
Beschluss 8 .....	11
Besondere Lehrleistungen an Hochschulen in Sachsen-Anhalt würdigen	
Beschluss 9 .....	12
Ganztagsschulen in benachteiligten Quartieren	
Beschluss 10 .....	13
Ablehnung von Kopfnoten	
Beschluss 11 .....	13
Politische Bildung in der Schule	
Beschluss 12 .....	14
Schülerzahlen	
Beschluss 13 .....	14
Forderung zum einführen von verpflichtenden Kurzpraktika im Vorletzten und letzten Schuljahr	
Beschluss 14 .....	15
Subjektive Bewertungen in Schulen einschränken	
Beschluss 15 .....	15
Programm „Bildung: elementar“ erweitern	
Beschluss 16 .....	16
Reform der Ausbildungsförderung	
Beschluss 17 .....	17
Sozialeres BAföG statt Stipendienprogramme	
Beschluss 18 .....	17
Ablehnung der leistungsorientierten Mittelvergabe an Hochschulen	
Beschluss 19 .....	19
Qualität der Wissenschaft politisch unterstützen	
Beschluss 20 .....	20
Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang	
Beschluss 21 .....	20
Einrichtung regionaler Bildungsbüros	
Beschluss 22 .....	21
Modularisierung ablehnen – Duale Ausbildung erhalten	
Beschluss 23 .....	22
KiTa: Betreuer-kind-Verhältnis verbessern	

Beschluss 24 .....	23
Klassengrößen garantieren	
Beschluss 25 .....	23
Breitbandausbau über 2011 hinaus fördern	
Beschluss 26 .....	24
Unbedingte Beibehaltung der Einführung der doppischen Haushaltführung	
Beschluss 27 .....	25
Interkommunales I – Stadt-Umland-Beziehungen stärken	
Beschluss 28 .....	26
Interkommunales II – Interkommunale Zusammenarbeit forcieren	
Beschluss 29 .....	26
Interkommunales III – Gemeindegebietsreform ist abgeschlossen	
Beschluss 30 .....	27
Kommunale Partizipation von Jugendlichen stärken	
Beschluss 31 .....	28
Übernahme des Brandenburger Modells im Kampf gegen Rechtsextremismus	
Beschluss 32 .....	29
Öffnung der Ehe	
Beschluss 33 .....	30
Erweiterung von Art. 3 GG	
Beschluss 34 .....	30
Abschaffung des sog. Ehegattensplittings	
Beschluss 35 .....	31
Mitteldeutsche Zusammenarbeit stärken	
Beschluss 36 .....	31
UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren	
Beschluss 37 .....	32
Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt evaluieren	
Beschluss 38 .....	32
„Waffengleichheit“ beim Lobbyismus	
Beschluss 39 .....	34
Anpassung der GEZ-Befreiungstatbestände	
Beschluss 40 .....	34
Demokratie stärken – Extremismusklausel fallen lassen	
Beschluss 41 .....	36
Förderung des Breitband-Internets in Deutschland	
Beschluss 42 .....	37
Netzsperrern verhindern / GlüStV ablehnen	
Beschluss 43 .....	37
Integration gestalten – Vielfalt fördern	
Beschluss 44 .....	38
Verzicht auf Demokratieerklärungen bei Landesprojekten	
Beschluss 45 .....	39
Einrichtung eines Medienkompetenzservers nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz	
Beschluss 46 .....	39
Angleichung des kirchlichen Arbeitsrechts	
Beschluss 47 .....	40
Kostenübernahme für Folsäure-Supplementen für Frauen mit Kinderwunsch	
Beschluss 48 .....	40
Erhöhung der klinischen Sektionsrate	
Beschluss 49 .....	41

Erklärung zu „zivilem Ungehorsam“	
Beschluss 50 .....	42
Erhöhung des Frauenanteils und gesetzliche Mindestquote für die Aufsichtsräte und Vorstände	
Beschluss 51 .....	43
Keine Ausweitung der Förderung landwirtschaftlicher Großbetriebe in Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union; Förderung der ökologischen Landwirtschaft	
Beschluss 52 .....	44
Kastrationsgesetz entschärfen	
Beschluss 53 .....	45
Befristungen bei Arbeitsverträgen müssen die begründete Ausnahme sein	
Beschluss 54 .....	46
Erfolgreiche Ausbildung – auch für junge Familien!	
Beschluss 55 .....	47
Keine Benachteiligung für engagierte Jugendliche!	
Beschluss 56 .....	47
Freiwilliges Engagement – auch im Alter fördern!	
Beschluss 57 .....	48
Verbesserung der Beratungssituation für Arbeitslose	
Beschluss 58 .....	49
Kinderarmut in Sachsen-Anhalt wirksam bekämpfen	
Beschluss 59 .....	49
Öffentliche Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung an Begrenzung von Leiharbeit und Entgeltgleichheit koppeln	
Beschluss 60 .....	50
Bundesausschuss als beratendes und kontrollierendes Gegengewicht zum Bundesvorstand stärken	
Beschluss 61 .....	51
Juso-Bundeskongress transparenter und demokratischer gestalten	
Beschluss 62 .....	52
Kampagnenfähigkeit des SPD-Landesverbandes stärken	
Beschluss 63 .....	53
Neumitgliederkampagne	
Beschluss 64 .....	54
Mehr Ehrenamt im SPD-Landesvorstand	
Beschluss 65 .....	55
Rederecht für SPD-Mitglieder	
Beschluss 66 .....	55
Satzungsänderung: Antragskommission	
Beschluss 67 .....	56
Einführung einer Quotierung für ostdeutsche Landesverbände	
Beschluss 68 .....	56
Wahlkreisvollversammlungen zur Aufstellung von Landtagskandidaten	
Beschluss 69 .....	56
„Tief im Osten“ – Probleme lösen wir nur gemeinsam – Resolution der Jusos Sachsen-Anhalt zur künftigen Arbeit im Juso-Bundesverband	
Beschluss 70 .....	60
Resolution: Wir sind anderen Geistes - Sarrazin ist nicht unser Genosse!	
Beschluss 71 .....	61
Energiewende in Europa – EU-Energiepolitik neu gestalten	

## **Beschluss 1**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

### **Winderosionsgefährdung überprüfen**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, inwieweit die Böden in Sachsen-Anhalt, insbesondere die Felder, winderosionsgefährdet sind. Weiterhin umfasst der Prüfauftrag, inwieweit ausgeräumte Agrarlandschaften das Gefährdungspotential in Sachsen-Anhalt für Winderosion noch steigern und dieser Umstand abzuändern ist.

#### **Begründung:**

Am 09.04.2011 kam es auf der A19 Berlin-Rostock, südlich von Rostock, zu einem folgenschweren Massencrash, bei dem es zahlreiche Tote und Verletzte gab. Als Ursache für diesen Massencrash stellte sich die plötzliche Sichtverringerng auf unter 10 m durch einen Sandsturm heraus. Dieser behinderte auch die anschließenden Rettungsarbeiten und verzögerte diese dadurch, Unfallort und der hohe Grad an Zerstörungen erinnerten eher an Kriegsgeschehnisse, denn an einen Unfall auf einer Autobahn.

Die Erforschung der Hintergründe für den Crash und die Sichtbehinderungen halten noch an, nicht von der Hand zu weisen jedoch ist die hohe Gefährdung von landwirtschaftlich genutzten Böden durch Winderosion, die eine direkte Auswirkung der Ausräumung von Agrarflächen darstellt. Damit gemeint ist die zunehmende Homogenisierung des Bodenniveaus durch Entfernung von Knicks und die Abholzung von Hecken und Feldgehölzen, die als direkter Windfang dienen.

Nach Informationen des BUND-MV ist die „Vergrößerung einheitlich bewirtschafteter Flächen ohne wasser- und windbremsende Saumstrukturen (Hecken, andere Gehölze) und Hindernisse“ eine ostdeutsche Spezialität und daher auch in Sachsen-Anhalt zu verorten. Bereits seit der Kollektivierung auf ostdeutschem Boden nimmt die Bewirtschaftung mit erosionsfördernden Reihenkulturen und Verminderung der Tragfähigkeit der Böden durch besonders intensive Bearbeitung mit schwerem Gerät zu. Hierzu wurden zudem verschiedene kleinere Ackerflächen zu Gunsten größerer, damit auch leichter zu bewirtschaftender Einheiten vernichtet.

Gerade an Straßen verschwinden immer mehr Gräben, Feldgehölze und sonstige Bepflanzungen die eine natürliche Grenze zwischen Ackerland und Straßenverkehr darstellen. Daher ist es nicht auszuschließen, dass die Szenen von Rostock nicht auch irgendwann Szenen von Magdeburg, Querfurt oder Stendal sein können.

Daher ist es wichtig, in einem ersten Schritt den Zustand der Ackerflächen in Sachsen-Anhalt herauszustellen und zugleich das Gefährdungspotential durch Bodenerosionen in den einzelnen Regionen unseres Landes zu erfassen. In einem zweiten Schritt müssen dann Maßnahmen beschlossen werden, die den Gefährdungen entgegenwirken, unter Einbeziehung aller Betroffener, den Verkehrsteilnehmern, den Kommunen, aber auch und vor allem gerade der Agrarunternehmer des Landes.

---

## **Beschluss 2**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

### **Grundwassersituation in Sachsen-Anhalt nicht aus den Augen verlieren**

Die SPD-Landtagsfraktion solle sich dafür einsetzen, dass die gebildeten regionalen Arbeitsgruppen zur Erforschung der Ursachen für Grundwasseranstieg und Vernässung von bebauten und unbebauten Flächen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden. Weiterhin stellt sich eine konzentrierte und fortlaufende Kontrolle der Untersuchungen durch die Fraktion als unabdingbar dar. Dem Land kommt in dieser Angelegenheit unbedingt eine Vorreiterrolle zu, lediglich eine unterstützende Rolle einzunehmen hieße die Kommunen und die Unterhaltungsverbände allein zu lassen.

#### **Begründung:**

Nach den verheerenden und flächendeckenden Überschwemmungen, Grundwasserproblemen und Vernässungen über den Jahreswechsel 2010/2011 hinaus, wurde das Thema schnell als Wahlkampfthema populär und die beiden prägenden Regionalzeitungen überschlugen sich mit Berichterstattungen über geplante, oder vielleicht auch nur gewollte Konzepte zum Schutze der Bevölkerung, auch Eurobeträge in Millionenhöhe machten die Runde. Im Februar wurde dann auch ein Programm der Landesregierung vorgestellt und regionale Arbeitsgruppen, die sich dieses Themas annehmen sollten wurden gegründet. Dies war ein richtiger und wichtiger Schritt, da die Ursachen vielschichtig und auch in den Regionen nicht als homogen anzusehen sind. Als Beispiel zu nennen sind Zerstörungen von Feldentwässerungssystemen durch Landwirte selbst, der Anstieg von Grundwasser in ehemaligen Tagebaugebieten nach der Flutung von Tagebaurestlöchern auf das ehemals normale Niveau und die damit einhergehenden Fehler in der Bebauung von ehemaligen natürlichen Überflutungsflächen im ländlichen Bereich. An größeren Flussläufen wirken sich vor allem Begradigungen und die Entfernung natürlicher Fließgeschwindigkeitsminderer vor allem in Zeiten der Schneeschmelze stark aus. Die Zahl der betroffenen Bürger steigt stetig und mit deren Zunahme geht eine Zunahme der Ursachen einher. Bei Bauvorhaben, wie der Erweiterung von Verkehrsstrassen (Autobahnen, ICE-Strecken) scheinen hydrologische Gutachten oftmals mangelhaft, da vielfach nach den Erweiterungen erst die Ausmaße etwa der Vernichtung von natürlichen, teils oberirdischen, teils unterirdischen Wasserläufen überschaubar und für die betroffenen Bürger unertragbar werden.

Augenscheinlich ist es recht still geworden, was die Kommunikation nach außen betrifft, weder findet man in der regionalen Presse, noch auf den Informationsmöglichkeiten des zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft und Umweltschutz Informationen, die jünger als Februar 2011 sind. Es macht den Anschein als sei das den Bürger brennend interessierende Thema ein Wahlkampfthema geblieben. Zwar findet sich im Koalitionsvertrag (S.45) die Absichtserklärung, die Kommunen beim Aufbau eines Grundwassermanagements zu unterstützen, jedoch sind Zweifel angebracht ob dies ausreichend erscheint.

Der Landesminister Dr. Herrmann Onko Aeikens gab bereits im Januar 2011 an: „Die Klagen über vollgelaufene Keller und unter Wasser stehende Äcker häufen sich zusehends.“ Außerdem beobachte man neben den damals aktuellen Hochwassern auch die zunehmende Vernässung von Böden, Böden, die noch Jahre zuvor keine Problemfälle darstellten. Mit der Kontrolle durch die Landtagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder soll es erreicht werden, dass der Herr Minister nicht in der Beobachterrolle verharrt.

Zwar gibt es mittlerweile einen gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion (Mai 2011), jedoch wird darin die Landesregierung lediglich gebeten, die Kommunen und Unterhaltungsverbände zu unterstützen. Aus der Erfahrung kommunalpolitischen Handelns

heraus, werden Maßnahmen, vor allem einschneidende und die landwirtschaftliche Nutzung einschränkende, dann mit Leben gefüllt oder überhaupt beschlossen, wenn sie auf Gesetzen oder Verordnungen basieren.

---

### **Beschluss 3**

Weiterleitung an: SPD-Bundesvorstand, SPD-Bundestagsfraktion

#### **Umwandlung der Kfz-Steuer in eine verbrauchsabhängige Abgabe**

Wir sprechen uns für die Umwandlung der Kfz-Steuer in eine verbrauchsabhängige Abgabe aus. Ein Fahrzeughalter soll nicht mehr nach dem Besitz eines Fahrzeugs besteuert werden, sondern nach dem Einfluss, den sein Fahrzeug auf die Umwelt hat. Praktisch umgesetzt werden soll dies durch die Abschaffung der Kfz-Steuer bei gleichzeitiger, adäquater Anhebung der Ökosteuer. Um Personennahverkehrsunternehmen durch diese Regelung nicht zu benachteiligen, sollte eine ausgleichende Begünstigung für diese geschaffen werden.

#### **Begründung:**

Ziel der Umwandlung ist die Lenkung des Verhaltens der Kfz-Besitzenden. Die Verwendung von verbrauchs- und schadstoffarmen Kfz soll gefördert werden, gleichzeitig soll der unnötige Gebrauch von Kraftfahrzeugen gehemmt werden. Mit der Umwandlung würde auch eine Verminderung des bürokratischen Aufwands einhergehen, da die Steuer nicht mehr per Bescheid festgestellt und gesondert eingetrieben werden muss. Außerdem würde auch der Transitverkehr auf deutschen Straßen an der Abgabe partizipieren, sodass der überwiegende Teil der Bevölkerung nach einer haushaltsneutralen Umwandlung der Kfz-Steuer besser gestellt wäre.

---

### **Beschluss 4**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

#### **Regenerative Energien**

Wir fordern die Fraktionen im Land- und Bundestag auf, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung folgender Forderungen zu ergreifen:

1. Die Erzeugungsvergütung und die darauf anzuwendende Degression im Erneuerbare-Energien-Gesetz muss über mehrere Jahre festgeschrieben werden.
2. Wir setzen uns für eine Degression der Einspeisevergütung ein, die abhängig von der Anzahl der geförderten Anlagen ist.
3. Die Bevölkerung muss mithilfe einer Informationskampagne auf Bundesebene besser über die Vor- und Nachteile von regenerativen Energien aufgeklärt werden.

4. Wir fordern ein Umlagesystem für die vier großen Netzbetreiber in der Bundesrepublik, welches dazu führt, dass der Verbraucherpreis für Strom in der gesamten Bundesrepublik gleich hoch ist.
5. Wir setzen uns für ein Ende der direkten und indirekten Subventionierung von Atomstrom ein. Betreiber von Atomkraftwerken sollen die Kosten für die Endlagerung zukünftig selber tragen. Die Risiken, die durch Atomkraftwerke bestehen, müssen durch die Betreiber adäquat abgesichert werden.
6. Wir wünschen uns eine Subventionspolitik, die sich stärker auf Forschung in Unternehmen bezieht.

### **Begründung:**

Um den Standort Deutschland als Motor für die Produktion, die Entwicklung und den Einsatz von umweltfreundlichen Energieerzeugungsanlagen zu erhalten und voranzubringen, sehen wir die oben genannten Maßnahmen aus folgenden Gründen als notwendig an:

Ein Erzeuger, der eine Anlage errichten will, muss sich auf Rahmenbedingungen stützen können, die auch zum Zeitpunkt der Errichtung noch gelten. Deswegen brauchen wir verlässliche Regelungen, die die Erzeugungsvergütung festschreibt.

Weiterhin sollen Gemeinden oder einzelne Betreiber stärker gefördert werden als Energieriesen, die ganze Windparks betreiben. Ziel soll es sein, die Subventionen dort hinzuleiten, wo sie am dringlichsten benötigt werden. Eine größenabhängige Degression der Einspeisevergütung, die auch bei der Solarenergie existiert (§ 33 EEG) ist hierzu ein geeignetes Mittel.

Die Menschen in Deutschland sind über regenerative Energien nicht ausreichend informiert. Viele sind beispielsweise der Ansicht, dass Windkraftanlagen besonders laut und schädlich für Vögel oder Fledermäuse sind. Tatsächlich ist der Lärm, der von Windkraftanlagen ausgeht, in 1.000 Metern Entfernung kaum noch messbar. Die jährliche Kollisionszahl von Vögeln mit Windrädern liegt bei etwa 1.000 Vögeln. Dagegen sterben durch Stromleitungen und Straßenverkehr jährlich schätzungsweise 10 Millionen. Mit gezielter Informationspolitik kann einem Fehlglauben entgegengewirkt werden.

Derzeit bilden sich die Energiepreise für den Verbraucher in regionalen Märkten. Durch die zusätzlich nötigen Infrastrukturmaßnahmen bei der Schaffung von umweltfreundlichen Energieerzeugungsanlagen ist die Energie aus regenerativen Quellen teurer als Energie aus fossilen oder radioaktiven Brennstoffen. Dadurch werden Regionen, die auf regenerative Energien setzen (wie z.B. das vom Netzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH versorgte Sachsen-Anhalt), mit höheren Strompreisen bestraft, während Produzenten von Kohle- oder Atomstrom mit niedrigen Strompreisen belohnt werden. Alle Netzbetreiber sollen durch ein Umlageverfahren an dem notwendigen infrastrukturellen Ausbau gleichermaßen beteiligt werden.

Innovation ist der treibende Motor der deutschen Wirtschaft. Die reine Förderung der Produktion im Inland führt nicht zu nachhaltigen Ergebnissen für die Bundesrepublik.



Forschung schafft Arbeitsplätze und führt zu einem dauerhaften Wettbewerbs- und damit Standortvorteil für unsere Regionen.

---

## **Beschluss 5**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand

### **Stärkung der Verkehrsverbunde in Sachsen-Anhalt**

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, die Einleitung von Maßnahmen zur Umsetzung folgender wichtiger Punkte:

1. Die aus einem Beitritt in einen Verkehrsverbund entstehenden finanziellen Risiken für Landkreise und ihre Verkehrsunternehmen sind von politischer Seite her abzufedern. Beispielsweise könnte man mit staatlichen Krediten und Zuschüssen die Verkehrsunternehmen bei ihrem Beitritt finanziell unterstützen.
2. Wir bitten die Landesregierung, den Bedenken der Bevölkerung gegenüber den Verkehrsverbunden mit offensiver Informationspolitik entgegenzutreten. In Bussen und Bahnen, an Haltestellen und auf Bahnsteigen muss über die Vorteile eines Verkehrsverbundes informiert werden.
3. Die Verkehrsverbunde bzw. die Besteller müssen aufgerufen werden, ihre Bestimmungen über die Verteilung von finanziellen Mitteln so anzupassen, dass die Omnibus- und Straßenbahnbetriebe als Zubringer für den Fernverkehr ihrer Bedeutung angemessen entlohnt werden.
4. Wir rufen die Landesregierung auf, das Pilotprojekt "Überlappungstarif MDV/VMS in Döbeln" konstruktiv zu begleiten und bei Erfolg des Projektes für Überlappungstarife in vergleichbaren Regionen zu werben.
5. Wir sprechen uns für einen flächendeckenden Einsatz moderner Technik im ÖPNV aus. Für Pendler muss allorts das Fahren mit elektronischen Abo-Karten möglich sein. Außerdem soll es in allen Regionen möglich sein, Tickets über das Internet oder per Handy zu erwerben.

### **Begründung:**

Wir Jusos erkennen die Verkehrsverbunde als das Zukunftsmodell für den öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt an und setzen uns für die Förderung und Ausweitung der Verkehrsverbunde in Sachsen-Anhalt ein. Hierzu müssen allerdings einige Hürden überwunden werden:

Viele Landkreise und ihre Verkehrsunternehmen sind grundsätzlich an einem Beitritt in einen Verkehrsverbund interessiert, fürchten die hohen Verluste, die in der Anlaufzeit des Beitritts durch die Verteilung der Einnahmen aus den Einheitstarifen entstehen können. Die ideelle, vor allem aber die finanzielle Unterstützung der Landkreise und Verkehrsunternehmen würde verhindern, dass die Beitrittsrisiken von den Unternehmen alleine getragen werden müssten.

Die Bevölkerung steht der Aufnahme in einen Verkehrsverbund sehr kritisch gegenüber. Insbesondere erkennen viele Menschen keine Vorteile in Verkehrsverbunden und fürchten eine Verteuerung oft befahrener Strecken. Es muss der Bevölkerung nahe gebracht werden, dass Verkehrsverbunde für eine bessere Verzahnung der einzelnen Verkehrsmittel sorgen und das Tarifzonen die Reise mit verschiedenen Verkehrsunternehmen erleichtern. Außerdem muss kommuniziert werden, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die oft befahrenen Strecken nicht teurer, sondern billiger werden oder zumindest gleich teuer bleiben.

Gewinner des Beitritts eines Landkreises in einen Verkehrsverbund ist vor allem die DB-Regio, meist zu Lasten der regional ansässigen Busunternehmen. Dies wird der Rolle der Omnibus- und Straßenbahnbetriebe als Zubringer für den Fernverkehr nicht gerecht. Eine Veränderung des Verteilungsschlüssels muss deshalb angeregt werden.

Sollten Regionen einen Bezug zu mehreren Oberzentren besitzen, die nicht zum selben Verkehrsverbund gehören, muss es für den Bürger eine einfach zu verstehende Möglichkeit geben, beide Oberzentren über Verkehrsverbunde erreichen zu können. Derzeit wird versucht, das Problem mithilfe eines Überlappungstarifes zu beheben, welcher in einer Überlappungszone ermöglicht, mit Fahrkarten beider Verbunde zu fahren. Diese Idee begrüßen wir und hoffen, solche Überlappungstarife bald in allen Regionen, welche an mehrere Verkehrsverbunde grenzen, zu finden.

---

## **Beschluss 6**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung zum SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

### **Forschung im Bereich der regenerativen Energien stärken**

Die derzeitige Form der Subventionierung der Photovoltaik, wie im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) festgeschrieben, gilt es dahingehend zu verändern, dass die Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien, die sogenannte Ökoförderung, teilweise zu Gunsten einer direkten Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Solarenergie umgestaltet wird. Eine angemessene Ausgestaltung der Umlagehöhe ist durch die entsprechenden Bundesministerien zu prüfen. Dabei sollen keine negative Auswirkungen auf einheimische produzierende Unternehmen entstehen.

#### **Begründung:**

Die deutsche Solarbranche steckt seit einigen Jahren in einem Dilemma. Die Subventionspolitik des EEG fördert den heimischen Ausbau von Solaranlagen im privaten Bereich, wobei die derzeitige Form der Subventionierung aber primär die Produktion von Solarzellen fördert. Eine zunehmende Massenproduktion von Solarzellen führt zu einer schrittweisen Verlagerung der Produktionsleistung nach China und Südost-Asien, was den Produktionsstandort Deutschland schwächt.

Diese Veränderungen müssen zu einem Überdenken der Förderungspraxis der Photovoltaik führen. Die bisherige Verbrauchersubvention sollte schrittweise reduziert werden und stattdessen sollten die aus der Ökoumlage eingesparten Mittel direkt in einheimische Forschung und Entwicklung im Bereich der Photovoltaik investiert werden.

Denn: Der Forschungsstandort Sachsen-Anhalt kann durch eine geschickte Förderung auch weiterhin gegenüber ausländischer Konkurrenz bestehen. Der Produktionsstandort wird hingegen mittelfristig an Bedeutung verlieren.

---

## **Beschluss 7**

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

### **Herabsetzung der Promillegrenze von 0,5 auf 0,0 ‰**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Herabsetzung der Promillegrenze von 0,5 auf 0,0 ‰ für das Führen eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr einzusetzen.

#### **Begründung:**

Aktuelle Studien zeigen erstaunlicherweise, dass sich die große Mehrheit der Bevölkerung für ein absolutes Alkoholverbot in Deutschland ausspricht. Es darf auch zu keinen Gefährdungen von Unbeteiligten durch alkoholisierte Verkehrsteilnehmer kommen. Die gesetzliche Duldung dieser Gefährdung ist für uns nicht annehmbar. Schon ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,2 ‰ sinken die Reaktionsfähigkeit und das Wahrnehmungsvermögen des Konsumenten. Dieser Wert wird jedoch individuell verschieden erreicht und ist nicht schätzbar. Ein Blutalkoholmessgerät wird wohl auch der wenigste zu Hause liegen haben. Estland, Tschechien, Kroatien, Rumänien, die Slowakei und Ungarn machen es uns doch vor. Dort herrscht absolutes Alkoholverbot am Steuer. In weiteren 5 Ländern der EU gibt es bereits einen Grenzwert von unter 0,5 ‰ Blutalkoholkonzentration. Bei einer Grenze im Straßenverkehr von 0,0 ‰ muss keiner spekulieren, ob ein Bier „noch geht“. Diese Grenze ist absolut und für jeden begreiflich.

Im Jahr 2009 sind lt. Statistischem Bundesamt bei Alkoholunfällen 22.175 Menschen verunglückt. Davon wurden 15.576 Personen leicht und 6.159 Personen schwer verletzt. 440 Menschen ließen ihr Leben (= knapp 11% aller Unfalltoten). Weiterhin gab es 9.880 schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden und 16.507 sonstige Alkoholunfälle. Monatliche Schwankungen in der Unfallanzahl sind nicht zu erkennen und das Jahr über konstant, d.h. ein wetterbedingter Anstieg ist nicht erkennbar. Die meisten Unfälle geschehen Freitags, Samstags und Sonntags zwischen 18:00 und 06:00 Uhr. 2001 hatte die Einführung der 0,5 Promillegrenze eine Reduzierung der Unfälle mit Verletzten und Toten um 40 % zur Folge.

---

## **Beschluss 8**

Weiterleitung an: SPD-Landespartei, SPD-Landtagsfraktion

### **Besondere Lehrleistungen an Hochschulen in Sachsen-Anhalt würdigen**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einführung eines Landeslehrpreises für Hochschullehrende und wissenschaftliche MitarbeiterInnen einzusetzen. Die Vorschlagsberechtigung dafür erhalten ausschließlich die Studierenden, welche folgend dann auch per Online-Abstimmung die Wahl selbst haben. Die Gewinnerinnen und Gewinner der Wahl sind durch die zuständige/n Minister/in persönlich zu ehren.

#### **Begründung:**

Seit mehreren Jahren wird in Sachsen-Anhalt jährlich die Wahl zur beliebtesten Lehrerin bzw. dem beliebtesten Lehrer des Landes durchgeführt. Hierbei dürfen alle Schüler und Eltern ihre Lieblingslehrer vorschlagen. Bei einer Online-Abstimmung werden danach die Sieger gekürt und anschließend persönlich durch den Kultusminister geehrt.

Doch nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer verdienen eine Anerkennung für besonders engagierte und herausragende Lehrleistungen. Auch viele Hochschullehrende des Landes Sachsen-Anhalt haben eine Würdigung für ihren Einsatz in der Lehre durchaus verdient. Gründe, die für eine Ungleichbehandlung sprechen sind hier darüber hinaus nicht ersichtlich.

---

## **Beschluss 9**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

### **Ganztagsschulen in benachteiligten Quartieren**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei dem im Koalitionsvertrag festgelegten deutlichen Ausbau von Ganztagsschulangeboten und der qualitativen Weiterentwicklung dieser ein besonderes Augenmerk auf die Etablierung gebundener Ganztagsschulen in benachteiligten Quartieren zu legen.

#### **Begründung:**

„Benachteiligte Quartiere“ sind solche, die eine hohe Konzentration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und sozialen Problemlagen sowie (städte-) bauliche Defizite vorweisen. Zudem können die folgenden quantitativen Faktoren die Entstehung und das Wachstum benachteiligter Quartiere forcieren: eine überdurchschnittlich hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen (z.B. nach SGB II), ein niedriges Bildungsniveau, eine geringe Wirtschafts- und Kaufkraft, das Voranschreiten von Deindustrialisierungs- und damit verbunden: Transformationsprozessen in der Stadt(teil)gesellschaft, starke Migrationsbewegungen oder auch eine unterdurchschnittlich entwickelte kulturelle und soziale Infrastruktur.

Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und das Bildungsniveau zu steigern bieten derzeit viele Vereine in ihren Räumlichkeiten verschiedene, wichtige Angebote an. Doch Hausaufgabenhilfe, Bewerbungstraining und Sozialarbeit verfehlen nicht selten ihr Ziel, da die Zielgruppe aufgrund verschiedener Barrieren oft nicht den Weg zu den Angeboten findet. Besonders verstärkt tritt dieses Problem in ländlichen Gebieten auf.

In gebundenen Ganztagsschulen besteht die Möglichkeit, durch die Kooperation mit Vereinen ebenjene Barrieren abzuschwächen und die Angebote zu effektivieren. Doch das sind längst nicht die einzigen Vorteile von Ganztagsschulen in benachteiligten Quartieren. Ihnen wird aufgrund ihrer Spezifika (Möglichkeit der Rhythmisierung, Aufbau stabiler Gruppenkonstellationen, größere personelle Kontinuität, systematischere und effektivere Kooperationsformen etc.) außerdem attestiert, dass sie über die Verknüpfung formaler, non-formaler und informeller Bildungs- und Lernprozesse in Kooperation mit inner- und vor allem auch anderen außerschulischen Kooperationspartnern (z.B. Schulsozialarbeitern, pädagogischen Mitarbeitern, Kinder- und Jugendhilfe, Eltern) einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen stärker zu fördern sowie die sozialen Problemlagen sowohl in der Herkunftsfamilie als auch im Quartier abzumildern – und so das Ziel der Bildungsgerechtigkeit ein Stückweit Wirklichkeit werden zu lassen. Voraussetzungen hierfür sind die Entwicklung eines fundierten und qualitativ hochwertigen Ganztagsschulkonzeptes in Zusammenarbeit von Schulleitung, Lehrern, Eltern, Schülern und Kooperationspartnern sowie die Bereitstellung der notwendigen strukturellen sowie personellen Ressourcen und Rahmenbedingungen für Umsetzung des Konzeptes durch Land und Kommunen.

---

## **Beschluss 10**

Weiterleitung an: SPD-Parteitag, SPD-Landtagsfraktion

### **Ablehnung von Kopfnoten**

Die Bewertung von Sozialverhalten und Lernverhalten wird in den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt wieder abgeschafft.

#### **Begründung:**

Bei der Benotung von Schülern im Bereich Sozialverhalten geht es um deren Lernverhalten, Hilfsbereitschaft und Zivilcourage. Alle drei Kriterien bei einem Schüler einzuschätzen scheint schwierig, wenn man bedenkt, dass manche Lehrer Fächer unterrichten, in denen sie manche Klassen nur zweimal die Woche sehen. Auch fehlen objektive Bewertungskriterien. Bei Ordnung werden die pünktliche Erledigung von Hausaufgaben und die vorhandenen Materialien als Kriterien benannt, aber nicht genauer differenziert, wie sich ein Schüler für eine bestimmte Zensur verhalten muss. Auch hier fällt jede objektive Bewertung schwer, da jedes Kind anders veranlagt ist.

---

## **Beschluss 11**

Weiterleitung an: SPD-Parteitag, SPD-Landtagsfraktion

### **Politische Bildung in der Schule**

Die Landeszentrale für politische Bildung soll verpflichtet werden, jährlich an allen Schulen in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern Projekte zur politischen Bildung zu initiieren. Diese sollen die Grundlage unserer Demokratie zum Inhalt haben sowie die Demokratie-gefährdenden Ideologien und Verhaltensweisen, ebenso wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit thematisieren. Hierbei sollen Vereine, Institutionen, der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt, die Kreis- und Stadtjugendringe und der jeweilige Ring Politischer Jugend einbezogen und beteiligt werden.

#### **Begründung:**

Die Landtagswahl am 20. März 2011 hat in Sachsen-Anhalt gezeigt, dass bei Jugendlichen der Anteil der NPD-Wähler sehr hoch war. Dies ist ein erschreckendes Ergebnis und zeigt, dass die Anstrengungen, die Vorteile und Grundlagen von unserem demokratischen Verständnis zu vermitteln, zu verbessern und zu verstärken sind. Hierzu ist vor allem auch die Bildungseinrichtung Schule gefragt und in der Pflicht, Schüler politisch zu bilden. Die Landeszentrale muss mehr Angebote respektive Projekte erarbeiten und an den Schulen durchführen.

---

## **Beschluss 12**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, Kultusministerium

### **Schülerzahlen**

Das Kultusministerium wird aufgefordert die Mindestschülerzahlen für alle Schulformen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung neu festzulegen. Gleichzeitig soll geregelt werden, dass nicht mehr die Beibehaltung einer Schule, die diese Mindestschülerzahl unterläuft, genehmigt werden muss, sondern deren Schließung beantragt und genehmigt werden muss.

#### **Begründung:**

Das Schulnetz in Sachsen-Anhalt ist soweit ausgedünnt, dass jede weitere Schulschließung vermieden werden muss. Nur so kann garantiert werden, dass die Schulwege für die Schüler nicht noch länger werden und die Schulen mit Hilfe ihrer Schulprogramme eine verlässliche mittel- und langfristige Planung ihrer Arbeit erreichen können.

Vor dem Hintergrund, dass die Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt weiter sinken werden, muss nun entschieden werden, wie groß das Schulnetz sein soll, dass man in diesem Bundesland vorhalten möchte. Ein ausgeglichenes Schulnetz ist auch im ländlichen Raum, wo die Einwohnerdichte geringer ist als in den Ober- und Mittelzentren, unabdingbar, aber vor allem in diesen Gebieten sind die derzeitigen Mindestschülerzahlen langfristig nicht mehr einzuhalten. Die derzeitigen Vorgaben müssen daher überarbeitet werden.

---

## **Beschluss 13**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, Kultusministerium, SPD-Landesparteitag

### **Forderung zum einführen von verpflichtenden Kurzpraktika im Vorletzten und letzten Schuljahr**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass neben dem obligatorischen Schülerpraktikum für Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt zukünftig im vorletzten und letzten Schuljahr jeweils ein Kurzpraktika mit einer Dauer von mindestens drei Tagen während der unterrichtsfreien Zeit von jeder Schülerin und jedem Schüler zu absolvieren ist. Innerhalb der unterrichtsfreien Zeit obliegt es der Schülerin und dem Schüler wann genau das Praktikum absolviert wird. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Schulen ist entsprechend weiter auszubauen. Bereits bestehende Ansätze zur Bildung von Netzwerken zwischen Unternehmen und Schulen sind zu festigen und weiter auszubauen.

#### **Zur Begründung:**

Vor dem Hintergrund eines aufkommenden Fachkräftemangels bei gleichzeitiger Abwanderung von jungen Landeskinderen müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um einen weiteren Fortgang von jungen Menschen aus Sachsen-Anhalt zu stoppen. Durch o.g. Kurzpraktika wird die frühe Berufsorientierung gefördert. Hinzu kommt, dass Schüler über das obligatorische Schülerpraktikum hinaus weitere Unternehmen kennen lernen. Dabei entsteht eine Plattform für regional ansässige

Unternehmen. Diese können so für sich, als möglicher künftiger Ausbildungsbetrieb bzw. Arbeitgeber werben.

---

## **Beschluss 14**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, Kultusministerium

### **Subjektive Bewertungen in Schulen einschränken**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, für Schulen im Land Sachsen-Anhalt in Zukunft nach neuen Korrekturmethode(n) zu suchen, die die subjektive Bewertung einschränken und den Lehrer/innen eine objektivere Bewertung ermöglichen. Hierbei sind vor allem auch die Lehrer/innen selbst und Erkenntnisse aus der Wissenschaft einzubeziehen.

#### **Begründung:**

Eine Studie der Universität Oldenburg zeigt, was schon lange vermutet wurde: Zum Beispiel werden die Vornamen von Kindern durch Lehrer nicht nur mit bestimmten Eigenschaften verbunden, sie beeinflussen mitunter auch die Notengebung. Astrid Kaiser, Professorin an der besagten Universität erklärt zudem, dass die subjektive Bewertung nicht alleine von den Vornamen der Kinder abhängt, diese den Effekt mitunter aber noch verstärken.

Für die Sozialdemokratie, die entschieden für eine unabhängige und an den tatsächlichen Leistungen orientierte Bewertung von Leistungen jeder Art einsteht, ist dieser Umstand nicht ohne weiteres hinnehmbar. Neue Bewertungsmethoden sind nicht einfach zu finden, vielmehr sind verschiedene Varianten ausführlich zu evaluieren und auf Eignung zu überprüfen. Ziel muss es dabei sein, eine Bewertungsmethode zu finden, durch die die oben genannten Einflüsse möglichst stark abgeschwächt werden können und die gleichsam praktikabel erscheint.

Es ist selbstverständlich, dass neue Bewertungsmethoden mit einem Mehraufwand an Arbeit und Bürokratie verbunden sein werden, aber hier stellt sich die Frage, was wichtiger ist – ein gerechteres Bildungssystem oder die Vereinfachung von Prozessen innerhalb der Schule.

---

## **Beschluss 15**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag

### **Programm „Bildung: elementar“ erweitern**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, das erfolgreiche Programm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ um zentrale Fragestellungen der Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Akzeptanz jeder Form der sexuellen Orientierung zu erweitern. Dazu soll ein neuer Bildungsbereich aufgenommen werden, der die Gleichstellung von Frau und Mann sowie das Thema Homosexualität als Normalität aufgreift.

#### **Begründung:**

Das Programm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ist Orientierungsrahmen und Anregung für die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten des Landes Sachsen-Anhalt. Das Projekt versteht Horte, Krippen und Kindertagesstätten als Orte des Lernens und der Bildung, in denen das lebenslange Lernen seinen Anfang nimmt. Mithilfe des Programms sollen Kinder in ihrer Entwicklung gestärkt und im Handeln gefestigt werden. Das Programm enthält dabei sechs Bildungsbereiche, die in das Programm aufgenommen wurden und in den einleitenden Texten explizit als nicht abschließend benannt werden. Neben den Themenbereichen Körper, Bewegung und Gesundheit, Kommunikation, Sprache(n) und

Schriftkultur gehören dazu auch (Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen, Ästhetik und Kreativität, Mathematische Grunderfahrungen sowie Welterkundung.

Im Kapitel „Diversität und Integration“ wird vorrangig darauf abgestellt, dass Kinder unterschiedliche Erfahrungen in ihrem sozialen und kulturellen Umfeld erleben. Die soziale Absicherung im Elternhaus wird dabei ebenso thematisiert, wie Migrationserfahrungen von Kindern und Eltern. Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Eltern als Normalität fehlen im Programm bislang.

Kinder sind verschieden, haben unterschiedliche Interessen und wollen ihre Umwelt in der Kindertagesstätte nach ihren „persönlichen Vorbildern“ erleben. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Dennoch darf dabei der Aspekt der gesellschaftlichen Anerkennung von Normen und Werten nicht verloren gehen. Mädchen und Jungen sollen ihre unterschiedlichen Interessen verwirklichen, im Ergebnis jedoch auch verstehen, dass Frau und Mann gleichberechtigt sind. Hierzu gehört auch, zu erkennen, dass manche Kinder eben Eltern desselben Geschlechts haben. Wird Kindern dies bereits frühzeitig als Normalität vermittelt, entstehen keine Ressentiments im späteren Alter. Die Erweiterung zielt damit auf eine stärkere Betonung der Akzeptanz und Anerkennung von gesellschaftlichen Normen und Werten ab und verfolgt nicht die Idee einer sexuellen Frühaufklärung!

---

## **Beschluss 16**

Weiterleitung an: SPD-Bundesvorstand, SPD-Bundestagsfraktion

### **Reform der Ausbildungsförderung**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, folgende Reformen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz einzuleiten:

Die Regelungen des BAföG bezüglich der förderungsfähigen Ausbildung sind intransparent und für den Laien oft nicht nachzuvollziehen. Daher ist das BAföG in drei übersichtlichere Kategorien einzuteilen: Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende. Insbesondere der § 2 BAföG muss dementsprechend angepasst werden. Auch die Bedarfssätze nach §§ 11 ff. BAföG sind innerhalb der jeweiligen Kategorien zu vereinheitlichen.

Die Existenz und die Möglichkeiten der Schülerförderung des BAföG sind zu wenig bekannt und müssen daher besser in der Öffentlichkeit, vor allem in den Schulen und Ausbildungsstätten, erläutert werden.

Für die Berechnung des Förderanspruches müssen auch die individuellen Lebensumstände wie das regionale Mietniveau.

Insgesamt muss die BAföG-Förderung an den tatsächlichen Bedarf der Studierenden angepasst werden. Eine unregelmäßige „Anpassung“ durch BAföG-Novellen um 2 bis 3 Prozent ist bei weitem nicht ausreichend. Zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs sollen in regelmäßigen Abständen die Ergebnisse der aktuellen Sozialerhebung des deutschen Studentenwerkes einbezogen werden.

Um den Empfängerkreis des BAföG auszuweiten sind die Freibeträge zu erhöhen.

Die Regelstudienzeitregelung muss überarbeitet werden, denn einige Studiengänge sind leider nicht so konzipiert, dass hier die Studienregelzeit eingehalten werden kann. Im Mindesten müssen die Leistungen über die Förderhöchstdauer hinaus nach § 15 Absatz 3a BAföG für 24 Monate geleistet werden.

Das BAföG ist nach wie vor das wichtigste Instrument für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem und zur Verbesserung individueller Bildungschancen. Es muss stärker für begabte Migrantinnen und Migranten geöffnet werden.

---



## **Beschluss 17**

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, SPD-Landtagsfraktion

### **Sozialeres BAföG statt Stipendienprogramme**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern das BAföG grundlegend zu erweitern und folgende Kernpunkte zum Hauptbestandteil zu machen:

Kopplung der BAföG Sätze an Einkommensentwicklung

Wiedereinführung des Teilerlasses der BAföG-Darlehnschuld bei überdurchschnittlichen Leistungen

Finanzierung durch Verzicht auf nationale Stipendienprogramme

#### **Begründung:**

##### Kopplung der BAföG Sätze an Einkommensentwicklung

Eine Kopplung der Sätze an die Einkommensentwicklung ermöglicht einen präzisen ausgleichen von Preissteigerung und Inflation und trägt so zur Sicherung des Grundbedarfes bei.

##### Wiedereinführung des Teilerlasses der BAföG-Darlehnschuld bei überdurchschnittlichen Leistungen

Mit Einführung des Deutschland-Stipendiums wurde der Erlass bei überdurchschnittlichen Leistungen im BAföG gestrichen. Um weiterhin Studierenden einen Anreiz für ein erfolgreiches und schnelles Studium zu geben, fordern wir eine Rückkehr zu dieser Regelung!

##### Finanzierung durch Verzicht auf nationale Stipendienprogramme

Statt durch Stipendien einzelne, wenige Studierende zu fördern, fordern wir das BAföG nach genannten Kriterien umzubauen und dies durch den Verzicht auf die nationalen Stipendienprogramme zu realisieren.

---

## **Beschluss 18**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion, Ministerin für Wissenschaft & Wirtschaft

### **Ablehnung der leistungsorientierten Mittelvergabe an Hochschulen**

Die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) für die Hochschulen in Sachsen-Anhalt wird abgelehnt. Sofern an der LOM festgehalten wird, sollen folgende Umsteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden:

Ein Schritt nach dem anderen: Bevor immer stärker auf die LOM umgestellt wird, brauchen die Hochschulen eine angemessene Anschubfinanzierung: Sachsen-Anhalts Hochschulen müssen aufgaben-angemessen ausfinanziert werden.

Qualität und Quantität: Sofern an der LOM festgehalten wird, müssen die Kriterien deutlich angepasst werden. Dabei soll Qualität und nicht nur Quantität im Mittelpunkt stehen: vor allem Qualität und nicht nur Anzahl der Abschlüsse, Qualität und nicht nur Anzahl der Promotionen, Qualität und nicht nur Anzahl der Veröffentlichungen.

Differenziertheit statt Gleichmacherei: Die Leistungskriterien der LOM bedürfen einer fachspezifischen Anpassung: Die besonderen Bedingungen vor allem im Unterschied

zwischen den Fächern der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften einerseits und denen der Naturwissenschaften andererseits sowie zwischen den Hochschulen mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten müssen akzeptiert werden. Reale Qualitätsmerkmale sind herauszuarbeiten und in den Leistungskatalog mit einzubeziehen.

### **Begründung:**

Die Universitäten stehen ständig im Wettbewerb: Welche kann die meisten Drittmittel einwerben, hat die meisten Sonderforschungsbereiche, bekommt die meisten Preise, meldet die meisten Patente an, steht im Ranking ganz vorne, hat die meisten Frauen, Westdeutschen, Ausländer und Behinderten? Und schließlich: Welche Uni ist, auch im internationalen Vergleich, exzellent und hat damit wesentlich bessere finanzielle Voraussetzungen für die Zukunft, welche kann dies, trotz jahrelanger finanzieller Benachteiligung, noch werden und welche hat eigentlich gar keine Chance?

Zu welchem Zweck müssen sich Universitäten in diesen Wettbewerb begeben? Wo bleiben bei all der Vergleichswut der gemeinsame Wille zur Wissenschaft, der gemeinsame Weg zum besseren Verständnis der Welt, das gemeinsame Ziel junge Leute zu begeistern und nachhaltig auszubilden? Wo bleiben bei der ständigen Finanzierungsnot die Freiheit der Forschung und die Qualität der Lehre? Vielleicht wäre der ganze Wettbewerb ein Ansporn, würde die Forschung voranbringen und die Lehre verbessern. Es ist durchaus denkbar – jedoch nur, wenn die Vergleiche und Gleichmacherei beschränkt würden und die Finanzierung von Forschung und Lehre nicht an angesägten Ästen aufgehängt würde.

Beispiel Halle: Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten sehr gut entwickelt: fast 20.000 Studierende, internationale Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche, ein moderner Campus und vieles mehr. All dies ist auch eine Folge des Wettbewerbes zwischen den Universitäten. In der Vergangenheit war allerdings die Grundfinanzierung durch das Land gesichert und Drittmittelinwerbung bildete zum größten Teil einen echten Mehrwert.

Doch nun scheint sich diese schnelle Auffahrt in einen rasanten Absturz zu wandeln: Das Land zahlte der Universität (bisher) Geld für 13.700 Studenten, Gelder aus dem Hochschulpakt werden jedoch erst ab ca. 18.700 Studenten verteilt. Ab 2011 sollen die Gelder des Landes nun ‚leistungsorientiert‘ vergeben werden. Das heißt 2011 bekommt die MLU vom Land nur 95% des Finanzvolumens von 2010, 2012 90%, 2013 85% und danach nur noch 80%. Den Rest des Geldes bekommt sie nur, wenn sie bestimmte Kriterien einhält. Dabei ist zu bemerken, dass die Universität auch 2010 schon mit über 6 Mio. Euro erheblich unterfinanziert war.

Die Kriterien der leistungsorientierten Mittelvergabe bestehen aus den Feldern (1) Lehre, Studium und Weiterbildung mit 50%, (2) Forschung mit 45% und (3) Gleichstellung mit 5%. Zum (1) ersten Bereich zählen die Studienanfänger im ersten Fachsemester, Studierende in der Regelstudienzeit, wobei hier zu erwähnen bleibt, dass in vielen Fächern ein ordnungsgemäßes Studium in der Regelstudienzeit – trotz des Rechtes darauf! – wegen der Personalausstattung nicht möglich ist. Weiterhin spielt die absolute Absolventenzahl eine Rolle, nicht aber der Studiendurchschnitt, keinerlei ehrenamtliche Tätigkeiten, keine musikalischen, sportlichen oder andere Erfolge. Ein weiterer Aspekt umfasst unter anderem die Zahl der ausländischen Studierenden und die Anzahl der Weiterbildungen.

In der (2) Forschung sollen eingeworbene Drittmittel die größte Rolle spielen. Dass gerade jene Fächer aber Unterstützung bräuchten, die zu wenig Drittmittel einwerben konnten und können, geht dabei unter. Eine geringe Drittmittelinwerbung führt somit zu sinkenden Landesfinanzmitteln und diese zu weniger Forschung. Das jedoch führt zu noch weniger Drittmitteln. Ein Teufelskreis. Insgesamt zählen nur Zahlen: die Anzahl der Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren, sowie in puncto (3) Gleichstellung die Anzahl der Studentinnen, wissenschaftlich-künstlerischen Mitarbeiterinnen und Professorinnen.

Einige Folgen der in dieses Gewand der Leistungsorientierung gekleideten Kürzungsabsicht sind jetzt schon auszumachen: Studium in Riesengruppen, kürzere Bibliotheksöffnungszeiten knapper werdenden Lesesaalplätzen, fehlende Fachliteratur. Bei

der Forschung wird mehr und mehr nach dem Zweck und der Anwendung gefragt, Schwerpunktforschung findet vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich statt, da Firmen diese direkt nutzen und kofinanzieren können. Wer braucht schon Geisteswissenschaftler? Künstler? Musiker? Erfolgreiche Forschung betreibt ohnehin nur noch derjenige, der die meisten Artikel unabhängig von deren Qualität produziert.

Quantität statt Qualität scheint sowohl in der Forschung wie auch in der Ausbildung die neue Devise zu sein. Damit ist in der internationalen Forschung und im ständigen Bildungswettbewerb der Nationen aber – um ein geflügeltes Wort zu bedienen – kein Blumentopf zu gewinnen. Ein Umsteuern ist deshalb erforderlich.

---

## **Beschluss 19**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung zum SPD-Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress

### **Qualität der Wissenschaft politisch unterstützen**

Die Jusos/die SPD bekennen/bekannt sich zur Unabhängigkeit der Wissenschaft und werden/wird dies in ihrem politischen Handeln unterstützen. Insbesondere wird das *Thesenpapier der Gäste des 4. Berliner Wissenschaftsgesprächs der Robert Bosch Stiftung* vom 25. November 2009 zur Wahrung von Integrität und Qualität der Wissenschaft begrüßt. Folgende Punkte des Papiers bedürfen dabei politischer Zuarbeit, für die sich die Jusos/die SPD einsetzen werden/wird:

„*Grundsätzlicher Erkenntnisgewinn braucht dauerhafte Grundfinanzierung*“: Auch akademischen Einrichtungen muss ein angemessener Umgang mit finanziellen Mitteln zugetraut werden. Politischen Erwartungen nach finanziellen Gewinnen und einer Ausrichtung an hauptsächlich ökonomischen Kriterien ist aber eine klare Absage zu erteilen.

„*Mehr Gewicht legen auf inhaltliche Beurteilung von wissenschaftlichen Leistungen*“: Qualität von Konzepten und Projekten und nicht ausschließlich rein quantitative Kriterien müssen als Indikatoren bei der Vergabe von Forschungsmitteln stärker berücksichtigt werden.

„*Gute Forschung braucht Zeit*“: Die akademischen Einrichtungen müssen die finanziellen Möglichkeiten haben, Projekt- und Arbeitsvertragslaufzeiten auch nach dem Forschungsinhalt und nicht nur nach dem Umfang des Budgets bestimmen zu können.

### **Begründung:**

Wissenschaft und Forschung sind die Motoren der gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land und legen die Grundlage für den wichtigsten uns noch verbleibenden Rohstoff: Bildung und die damit verbundene Innovationsfähigkeit. Richten wir Wissenschaft und Forschung zu sehr an wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Interessen aus, was die Entwicklungen der vergangenen Jahre vermuten lassen, droht eine Drosselung dieser Motoren, die Deutschland im internationalen Wettbewerb ins Abseits zu drängen droht. Die Politik ist deshalb in der Pflicht, der Wissenschaft ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten und sie nicht aus finanzpolitischer Perspektive unter dem Deckmantel der Effizienzsteigerung in ein ökonomielastiges Korsett zu zwingen. Mit dem *Thesenpapier der Gäste des 4. Berliner Wissenschaftsgesprächs der Robert Bosch Stiftung* vom 25. November 2009 hat die Wissenschaft selbstständig Verbesserungsbedarf von eigener Seite angemeldet. Die Politik sollte darauf eingehen und ihren Teil dazu beitragen.

---

## **Beschluss 20**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, Ministerin für Wissenschaft & Wirtschaft

### **Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang**

Paragraph 27 Abs. 7 des Landeshochschulgesetzes soll die folgende Form erhalten: „Voraussetzung für die Zulassung in einem Masterstudiengang an einer Hochschule ist das absehbare Erlangen eines Bachelorabschlusses. Bevor der Masterabschluss erworben werden kann, ist der Nachweis des Bachelorabschlusses zu belegen. Darüber hinausgehende Zulassungsvoraussetzungen, die den besonderen Erfordernissen des Studienganges Rechnung tragen sollen, sind in den Prüfungsordnungen zu regeln.“

#### **Begründung:**

Das Studium ist in Deutschland seit einigen Jahren zweigeteilt in ein Bachelorstudium von zumeist drei und ein Masterstudium von zumeist zwei Jahren. Durch diese Trennung entsteht ein sehr großer Leistungsdruck im letzten Jahr und vor allem im letzten Semester des Bachelorstudiums.

Die derzeitige Regelung, welche besagt, dass das Bachelorstudium vor Beginn des Masterstudiums abgeschlossen sein muss, erschwert die Handhabung der Prüfungen: Vorleistungen für Prüfungen (z.B. Hausarbeiten, Klausuren) müssen vier Wochen vor der Prüfung bestanden sein und zwischen Prüfung und Nachprüfung müssen, je nach Prüfungsordnung, mindestens vier bis acht Wochen liegen. Wenn also auch die Nachprüfung bzw. der zweite Prüfungstermin vor Beginn des neuen Semesters und somit des Masterstudiums liegen soll, müssen die Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit abgenommen und die Vorleistungen noch im Semester erbracht werden. Die letzten beiden Punkte entsprechen aber nicht dem Zeitplan des Bologna-Systems und nicht dem Zweck von Vorleistungen.

Problematisch sind diese Regelungen für den reibungslosen Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang, da so unter Umständen ein Semester pausiert werden muss, da für die Aufnahme in den Masterstudiengang das Abschlusszeugnis des Bachelorstudienganges vorliegen muss. Eine Übergangsregelung ist deshalb dringend erforderlich. Damit die Hochschulen diese in ihren Zulassungsordnungen auch tatsächlich regeln, ist eine Anpassung des Landeshochschulgesetzes sinnvoll.

---

## **Beschluss 21**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

### **Einrichtung regionaler Bildungsbüros**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einrichtung regionaler Bildungsbüros in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts einzusetzen. Hierfür werden die 14 regionalen Netzwerkstellen konzeptionell und strukturell zu diesem regionalen Bildungsbüros weiterentwickelt, um Doppelstrukturen zu verhindern und Kosten zu reduzieren.

#### **Begründung:**

Die Tendenzen der „Kommunalisierung von Bildung“ zielen darauf, die Bildungsbeteiligung und -qualität sukzessive zu erhöhen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, mehr Bildungsgerechtigkeit „vor Ort“ zu

verwirklichen und die demokratische Kultur zu stärken. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Bündelung von Ressourcen, von Know-how sowie von (bereits bestehenden) Projekten und Initiativen der unterschiedlichen lokalen Bildungsakteure sowie die *gemeinsame* Entwicklung eines bedarfsgerechten und passgenauen regionalen Bildungskonzeptes sowohl Synergieeffekte erzeugt als auch eine Verbesserung der Qualität der Bildungsprozesse zur Folge hat.

Regionale Bildungsbüros können hierbei als institutionelle Kerne dieser neuen staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft angesehen werden, die sich dem Ziel der Entwicklung einer kommunalen bzw. regionalen Bildungslandschaft (eines kommunalen/regionalen Bildungsnetzwerkes) verschrieben hat. Auf der Grundlage landeseinheitlicher Vorgaben können den Bildungsbüros die bedarfsgerechte und passgenaue Ausgestaltung folgender Aufgaben für die jeweilige kreisfreie Stadt bzw. den jeweiligen Landkreis obliegen:

- Steuerung und Unterstützung des Aufbaus einer kommunalen bzw. regionalen Bildungslandschaft;
- Koordination einer kommunalen bzw. regionalen Steuergruppe zur Entwicklung einer Bildungslandschaft;
- Koordination und Erstellung eines systematischen Bildungsmonitorings;
- Unterstützung der Schulentwicklung (z.B. durch die Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen, Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern; Unterstützung bei der Konzeptentwicklung);
- Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Übergängen zwischen Kita – Schule – Beruf.

Mit Blick auf derzeit bestehende Projektstrukturen bietet es sich an, die im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ bis 2013 finanzierten 14 regionalen Netzwerkstellen, die derzeit fokussiert auf das Thema „Schulversagen“ arbeiten, als Ausgangspunkt zu nehmen und sie konzeptionell und strukturell zu regionalen bzw. kommunalen Bildungsbüros weiterzuentwickeln.

---

## **Beschluss 22**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag/SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

### **Modularisierung ablehnen – Duale Ausbildung erhalten**

Das Modell der dualen Berufsausbildung ist zu erhalten. Eine Zusammenstreichung der Ausbildung im Zuge der sogenannten "Modularisierung" wird abgelehnt.

#### **Begründung:**

1. Ähnlich wie beim „Bolognaprozess“ an den Hochschulen wird im Bereich der Ausbildung momentan über die Schaffung einer internationalen Vergleichbarkeit diskutiert. In diesem Zusammenhang ist eine „Modularisierung“ des Ausbildungsberufes angedacht. Diese sieht eine Zerstückelung der Ausbildung in abgegrenzte Tätigkeitsbereiche innerhalb eines Ausbildungsberufes vor, die zum anschließenden Arbeitseinsatz befähigen. Darüber wie viele und welche Module ein Auszubildender/ eine Auszubildende absolviert hat, lässt sich feststellen, welchen Kenntnisstand er/sie hat. Diesem möglichen Vorteil stehen jedoch unwägbare Gefahren gegenüber, die eine Einführung dieses Systems wenig sinnvoll erscheinen lassen.

2. Wenn Reihenfolge und Anzahl der Module den Arbeitgebern überlassen bleibt, müssten viele Auszubildende ein „Betriebs-Hopping“ veranstalten, um alle Module eines Ausbildungsberufes absolvieren zu können und damit den vollständigen Beruf zu erlernen.

3. Solange es nicht Pflicht ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Auszubildenden alle Module durchlaufen können, würden Unternehmen oder Betriebe möglicherweise nur diejenigen Module anbieten, die exakt auf ihre Produktion zugeschnitten sind. Die auf diese Weise wären Teilausgebildete dann viel stärker an dieses Unternehmen gebunden, da sich mit ihrer Modulkombination die Anzahl der Betriebe, die für sie in Frage kommen, drastisch vermindert.
  4. Selbst wenn es Pflicht wäre, alle Module anzubieten, ist die Gefahr wesentlich größer als bei einer ganzheitlichen, unzerstückelten Ausbildung, da davon ausgehend dann doch der nächste Schritt zu einer Einführung von Teilausbildungen gegangen würde.
  5. Tarifverträge würden für diejenigen, die nur einige Module absolviert hätten, nicht mehr umfangreich gelten.
  6. Die Frage, wie in einer solchen Stückchenausbildung die Ausbildungsvergütung aussehen soll, ist ungeklärt.
- 

## **Beschluss 23**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag

### **KiTa: Betreuer-kind-Verhältnis verbessern**

Für eine hochwertige pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten ist der Personalschlüssel des pädagogisch tätigen Personals ein wichtiger Faktor. Für die angestrebte Novellierung des Kinderförderungsgesetzes bis 2013 wird es deshalb notwendig sein, neben der Einführung des im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ganztagsanspruches aller Kinder, auch das Betreuer-Kind-Verhältnis angemessen zu verbessern.

Zudem müssen bei Personalplanungen Personalreserven für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, sowie Fortbildungszeiten vorgesehen werden. Um die angestrebten Gruppengrößen zu realisieren, fordern wir eine zielgerichtete quantitative sowie qualitative Ausbildung von Erzieher\_innen in einer ausreichenden Anzahl.

Des Weiteren soll es für Leiter\_innen wieder verbindliche Freistellungsregelungen geben. So sollte ein Kontingent von 10 Stunden pro Woche und Einrichtung für die Koordinierung und Qualitätsentwicklung der pädagogischen und organisatorischen Abläufe in den Einrichtungen garantiert werden. Ab einer Größe von einhundert Kindern sollten Leiter\_innen von der Gruppenarbeit vollständig freigestellt werden.

### **Begründung:**

Die Anforderungen an Bildung und Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Für eine gute Umsetzung des Bildungsprogramms und der Sprachstandsfeststellung / Sprachförderung scheint daher eine Anpassung des Personalschlüssels, sowie die Freistellung von Leiter\_innen von der Betreuungs- und Bildungsarbeit dringend erforderlich.

---

## **Beschluss 24**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag ; SPD-Landtagsfraktion

### **Klassengrößen garantieren**

Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, auch in der sechsten Legislaturperiode die Größen für die Klassenbildung an allgemeinbildenden Schulen gleich der bisherigen zu garantieren. Insbesondere die Maximalgröße von 28 Schülern pro Klasse darf auch zukünftig nicht überstiegen werden.

#### **Begründung:**

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU hat auch zukünftig zum Ziel, Schulen bedarfsgerecht mit Lehrkräften zu versorgen. Unklar ist hierbei jedoch, was „bedarfsgerecht“ bedeutet. Angesichts der Altersstruktur der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt, und eines kurz- bis mittelfristig drohenden Lehrermangels kann das Wort „bedarfsgerecht“ nicht gerade als positive Errungenschaft des Koalitionsvertrages gewertet werden, im Gegenteil, zukünftig könnte eine bedarfsgerechte Lehrkräfteversorgung größere Klassen bedeuten. Die Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt sollte sich deshalb das Ziel setzen, keine größeren Klassenstärken zuzulassen. Sie muss zukünftig dafür Sorge tragen, dass genügend Ausbildungskapazitäten an den lehrerbildenden Hochschulen des Landes und im Vorbereitungsdienst zu Verfügung stehen. Auch der Einstellungskorridor muss genügend Einstellungen vorsehen, um in Zukunft die Größe der Klassenstärke zu erhalten.

---

## **Beschluss 25**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

### **Breitbandausbau über 2011 hinaus fördern**

Die SPD-Landtagsfraktion solle beschließen, das erfolgreiche Programm zum Breitbandausbau im ländlichen Raum auch über den 31.12.2011 fortzuführen. Zugleich fordern die Jusos die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel um die Förderung fortzuführen zu können.

#### **Begründung:**

Das Landesprogramm zur Förderung von Breitbandausbauprojekten im ländlichen Raum, die so genannte Breitbandoffensive, wurde im Jahr 2008 beschlossen und seit August desselben Jahres standen 37 Millionen Euro für die Förderung zur Verfügung. Bisher sollen laut Angabe ca. 32 Millionen Euro in Projekte geflossen sein, die Förderungsphase wurde bereits um ein Jahr, bis zum 31.12.2011, verlängert. Allerdings befinden sich noch immer zahlreiche Kommunen in der Antragsphase und der Zustrom hält an, mutmaßlich der letzten Gemeindegebietsreform geschuldet, nach der die neuen Strukturen nun für weitere Ortsteile Anträge auf Förderung stellen wollen, stellen müssen.

Die Verlängerung und Aufstockung der Förderung muss als Maßnahme zur Wirtschaftsförderung und auch als Maßnahme der Sicherung von Lebensqualität der Bevölkerung des ländlichen Raumes angesehen und damit auch anerkannt werden. Sachsen-Anhalt stellt noch immer einen negativen Bestwert in der Versorgung seiner Bürger und Unternehmen mit Breitbandverbindungen auf. Dies gilt es zu ändern und den einmal beschlossenen Kurs fort zu setzen.

---

## **Beschluss 26**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

### **Unbedingte Beibehaltung der Einführung der doppelischen Haushaltsführung**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für eine Beibehaltung der verpflichtenden Einführung der doppelischen Haushaltsführung in den Kommunen einzusetzen und darüber hinaus die Einführung der Doppik auf Landkreis- und Landesebene voranzutreiben.

#### **Begründung:**

Die beabsichtigte Konsolidierung der Finanzen wird vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Zielsetzung zur Nettoneuverschuldung bei gleichzeitig rückläufigen Zahlungen aus dem Strukturfonds zwangsläufig Auswirkungen auch auf die Verteilungsmasse des FAG haben.

Wer vor dem Hintergrund der rückläufigen Finanzmittel noch das Ziel verfolgt, im Land Sachsen-Anhalt effektive Verwaltungsstrukturen aufrecht zu erhalten und den größtmöglichen Nutzen daraus für die Einwohner dieses Landes ziehen will, kommt ohne die Instrumente der Bilanzierung öffentlichen Vermögens und der mit der Einführung der Doppik verbundenen Kosten-Leistungs-Rechnung nicht aus.

Mehr Wirtschaftlichkeit und zugleich Effektivität bedeutet mehr Transparenz und Bürgernähe – dies sind die Ziele einer grundlegenden Reform der kommunalen Verwaltungen, die mit den Gebietsreformen nur einen ersten Schritt nach vorn machten. Das Haushalts- und Rechnungswesen nimmt in diesem Prozess eine zentrale Rolle ein. Wesentliche Elemente der Reformvorstellungen, wie z.B. Budgetierung oder die dezentrale Ressourcenverantwortung, sind ohne eine Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts und damit mit einem Festhalten an der erweiterten Kameralistik nicht konsequent umzusetzen.

Eine Reihe von Kreisen, Städten und Gemeinden hat bereits während der freiwilligen Phase die kameralistische durch die doppelische Haushaltsführung ersetzt bzw. sie stehen unmittelbar davor. Diese Entscheidung wurde nicht leichtfertig gefällt und war mit immensen Kosten und Ausgaben verbunden. Nun eine Wahlmöglichkeit herbeizuführen, stellte eine Unterminierung der Bemühungen hin zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Verwaltungshandeln der Kommunen dar, die den steinigsten, aber richtigen Weg bereits beschritten haben. An den Fachschulen werden außerdem keine Fachkräfte mehr auf dem veralteten Haushaltssystem ausgebildet, was dazu führen würde, dass diese Teile ihrer Ausbildung nicht gebrauchen könnten.

Überhaupt stellt die Doppik ein, wenn nicht sogar das wichtigste, Instrument in der Erfassung des kommunalen Vermögens dar – auch wird der Aufwand für Verwaltungsaufgaben ersichtlich, was vor allem dabei hilft diese entsprechend auszufinanzieren und auch abzurechnen. Eine Wahlmöglichkeit nun einzuführen bedeutete jeden erzielten Fortschritt aufzugeben und damit auch die Senkung der Nettoneuverschuldung infrage zu stellen.

---



## **Beschluss 27**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

### **Interkommunales I – Stadt-Umland-Beziehungen stärken**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei der Novellierung des FAG darauf zu achten, dass der Mehrbedarf der Oberzentren in Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, etwa dem Vorhalten von kulturellen, sozialen Einrichtungen und auch Einrichtungen, die die Infrastruktur betreffen, auch für die Umlandgemeinden, angemessen beachtet wird. Eine gute und gesunde Entwicklung von Oberzentren und ihrem Umland kann nur im Einklang miteinander erfolgen.

#### **Begründung:**

Die Oberzentren übernehmen eine Art Leuchtturmfunktion für die Umlandgemeinden und üben eine hohe Strahlkraft auf diese aus. Präsentieren sich die Oberzentren als attraktive Standorte für Unternehmen, Organisationen, Privatinteressen, dann kann dies nur zum Vorteil aller gereichen. Gerade im Zeichen des demografischen Wandels muss es ein Überdenken von Strukturen geben, ob diese angemessen sind, etwa dass jede kleine Kommune einen eigenen Bauhof, eigene Versorgungseinrichtungen vorhält. Dort muss überprüft werden inwiefern hier die Oberzentren nicht geeigneter sind, diese Aufgaben zu erfüllen, oder aber auch in die Pflicht genommen werden müssen derartige Strukturen nicht an ihren Stadtgrenzen enden zu lassen.

Ein von den Umlandgemeinden getragener Finanzausgleich etwa kann nur in zwei Richtungen funktionieren, geht es nicht darum mit einem Finanzausgleichsgesetz zur Haushaltskonsolidierung einzelner beizutragen, sondern unter die Maßgabe der Aufgabenbezogenheit zu stellen. Verpflichtet man Kommunen dazu, dass diese sich bei der Bewältigung der Aufgaben durch die Oberzentren beteiligen sollen, so muss man im gleichen Zug diesen ein Mitspracherecht zugestehen.

Sollte der Kulturkonvent etwa zu dem Ergebnis kommen, dass z.B. kulturelle Einrichtungen nicht an ein Oberzentrum gebunden sein müssen, sondern auch in den Umlandgemeinden bedient werden können, dann muss man dies akzeptieren und mit Leben füllen. Die Bildung eines Kulturumlandes macht weder vor Stadt-, Kreis-, noch vor Landesgrenzen halt.

Wichtig bei aller Diskussion um den Ausgleich und die Beziehungen zwischen Städten und ihrem Umland wird in den kommenden Jahren der ÖPNV sein – dabei kann es nur heißen, dass diese und andere Versorgungsaufgaben gemeinsam geplant und angegangen werden müssen. Da erweisen sich einseitige Aufkündigungsdrohungen als wenig hilfreich und nicht zielführend.

Blinde Egoismen, in vermeintlichen Lokalpatriotismus gekleidet, schaffen eher eine Distanzierung von Oberzentren und ihren Umlandgemeinden voneinander, anstatt diese in einer gemeinsamen Region zusammen zu führen. Weder ein städtisch noch ein ländlich geprägter Blick auf an zu gehende Probleme wird helfen, diese zu lösen. Verfällt man weiterhin in der Anfeindung untereinander, so wird Sachsen-Anhalt, sowie als Wirtschafts- wie auch als Kulturort weiter in den Hintergrund gedrängt werden.

Die im Koalitionsvertrag (S. 12) vorgeschlagene Überprüfung der Anwendung der Stadt-Umland-Umlage des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist ein richtiger Schritt, unter der Maßgabe, diese sei mit dem Grundgesetz vereinbar.

---

## **Beschluss 28**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

### **Interkommunales II – Interkommunale Zusammenarbeit forcieren**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die verstärkte interkommunale Zusammenarbeit durch das Land besonders gefördert wird. Weiterhin soll die SPD-Landtagsfraktion die Möglichkeit überprüfen oder überprüfen lassen, inwiefern sich etwa das Modell der kommunalen IT-Union auch auf andere Felder kommunaler Betätigung ausweiten lässt. Die Initiative liegt bei den einzelnen Gebietskörperschaften selbst, dem Land soll dabei lediglich eine unterstützende Rolle zukommen.

#### **Begründung:**

Kooperationen zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften, seien es Kreise, Kommunen, oder Städte müssen gefördert und auch gefordert werden. Die kommunale IT-Union bietet hier ein Beispiel für eine Plattform von Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene in einem genossenschaftlichen Modell. Kommunen nutzen hier gemeinsam IT-Strukturen, damit werden nicht nur Einsparungen im Bereich der Entwicklung und der Betreuung geschaffen, sondern es werden Kommunikation zwischen Kommunen erschlossen. Diese schaffen dann wiederum die Grundlage für weitere Zusammenarbeit, etwa im Bereich von Volkshochschulen, Berufsbildenden Schulen, etc.

Weitere Felder stellen kommunale Aufgaben im Bereich von Brandschutz und Bauhoftätigkeiten dar, sowie Beschaffungen in diesen Feldern und die Organisation der Arbeit zwischen kreisfreien und nichtkreisfreien Städten und deren Umland.

Bei der zu erwartenden Aufgabenverlagerung von Bund auf Land, vom Land auf die Kreise und dann auf die Kommunen gilt es die Effizienz des Verwaltungshandels zu stärken, ohne dabei jedoch eine immanente Komponente, die Bürgernähe ad absurdum zu führen. Schon heute mutet man den Bürgern weite Wege für Verwaltungsgänge zu und das bei einem immer weiter reduzierten ÖPNV. Diese Bedingungen gilt es als Voraussetzung für künftige Kooperationen voran zu stellen.

---

## **Beschluss 29**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

### **Interkommunales III – Gemeindegebietsreform ist abgeschlossen**

Die Jusos Sachsen-Anhalt erkennen die abgeschlossenen Gemeindegebietsreformen als Voraussetzung zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen für Kommunen an, in denen diese sich entwickeln und festigen können. Für spätere Gebietsänderungen setzen die Jusos auf die Freiwilligkeit bei allen Beteiligten.

#### **Begründung:**

Das Land Sachsen-Anhalt steht vor großen Veränderungen die vor allem dem demographischen Wandel geschuldet sein werden. Dieser Wandel betrifft alle Strukturen, egal ob Städte oder ländlicher Raum. Mit den bisher neu geschaffenen Gebietsstrukturen hat sich das Land für die kommenden Jahre gewappnet und einen Grundstein für einen adäquaten Umgang mit veränderten Bevölkerungsstrukturen geschaffen.

Den Bürgern wurden in der Vergangenheit verschiedene Gebietsreformen zugemutet, ohne dass diese dabei mitgenommen wurden, neue Strukturen haben sich und ihre Vorteile dem Bürger nicht, bis zu spät erschlossen. Von daher ist es unabdingbar, dass kommende

Strukturänderungen nur mit Zustimmung der Betroffenen ablaufen, so wird eine höchstmögliche Legitimation aller Betroffener geschaffen.

---

## **Beschluss 30**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag

### **Kommunale Partizipation von Jugendlichen stärken**

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für eine stärkere Partizipation und für mehr Mitspracherechte von Jugendlichen in Städten und Gemeinden ein. Die Jugendlichen sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit haben, sich selbst stärker ins Geschehen in ihrer Stadt/Gemeinde einzubringen und es mitzugestalten. Dafür sollen in allen Städten und Gemeinden Jugendparlamente gegründet werden. Die Gemeinde macht auf geeignete Weise auf die Existenz und Arbeit der Jugendparlamente und insbesondere auf Wahlen aufmerksam.

Das Jugendparlament stellt eine unabhängige, politische Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen dar. Es vertritt die Interessen derer gegenüber der Stadt-/Gemeindeverwaltung, dem Stadt-/Gemeinderat und Dritter. Es ist ein selbständig agierendes politisches Gremium der Stadt/Gemeinde und besitzt gegenüber des Stadt-/Gemeinderates eine beratende Funktion.

Die Aufgaben sind u.a.:

a) Das Jugendparlament hat das Recht, zu allen Angelegenheiten, soweit Kinder und Jugendliche betroffen sein könnten, gehört zu werden. Das Anhörungsrecht besteht vor der Beschlussfassung des Rates und seiner Ausschüsse insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

Planung und Betrieb von Kinderspielplätzen und Jugendeinrichtungen,  
Angelegenheiten der Schulen, soweit Kinder und Jugendliche betroffen sind,  
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Bauleitplanung, soweit Kinder und Jugendliche in besonderem Maße betroffen sind,  
Fragen der Drogenproblematik und Jugendgewalt.

b) Das Jugendparlament kann in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, Vorschläge machen, Anregungen geben und Bedenken erheben. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Vorschläge dem zuständigen Gemeindeorgan zur Entscheidung zu.

c) Das Jugendparlament kann nach Bedarf eigene Veranstaltungen, Projekte, Seminare und Workshops organisieren, die den Interessen der Kinder und Jugendlichen der zugehörigen Stadt/Gemeinde entsprechen.

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

a) Für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Verwaltung und als AnsprechpartnerIn für das Jugendparlament wird von der BürgermeisterIn eine Kontaktperson bestellt.

b) Die pädagogische Begleitung sowie die Verwaltungsarbeiten werden von einer/m MitarbeiterIn der örtlichen Stadtjugendpflege wahrgenommen.

Finanzielle Ausstattung

Für eigene Aktivitäten wird dem Jugendparlament ein Jahresbudget nach Maßgabe des Haushalts von der Stadt/Gemeinde zur Verfügung gestellt. Das Budget ist insbesondere zur Deckung der Kosten eigener Veranstaltungen, Projekte, Seminare, Workshops und anderer Kosten, die im Rahmen der Arbeit des Jugendparlamentes anfallen, zu verwenden. Die Kosten der Wahl sind nicht aus diesem Budget zu decken.

## Wahlen

Die Mitglieder des Jugendparlamentes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Aktives sowie passives Wahlrecht besitzt jeder Jugendliche im Alter von 12 bis einschließlich 18 Jahren, dessen Hauptwohnsitz in der zugehörigen Stadt/Gemeinde liegt.

Die Vertreter des Jugendparlamentes sind jährlich neu zu wählen.

## Geschäftsordnung

Das Jugendparlament führt seine Geschäfte grundsätzlich selbständig und gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Rat sowie der Verwaltung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Die Erarbeitung weiterer Richtlinien, beispielsweise über die Anzahl der im Jugendparlament sitzenden Vertreter und einer Wahlordnung obliegt der entsprechenden Stadt-/Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit den Jugendlichen und dem Stadt-/Gemeinderat.

Bereits bestehende Institutionen, wie der Kinder- und Jugendrat der Stadt Halle/Saale, werden weiterhin unterstützt und gefördert, um Doppelstrukturen zu verhindern.

## **Begründung:**

Mitbestimmung ist wichtig – für jede Generation! Besonders der jüngeren Generation wird es besonders schwierig gemacht dieses Recht einzunehmen, da in vielen Städten und Gemeinden keine geeigneten Gremien hierfür existieren.

Politik und gerade Kommunalpolitik lebt vom Mitmachen, von der Beteiligung Aller an der Gestaltung des eigenen Heimatortes. Dies darf nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht aller Einwohner einer Stadt oder Gemeinde angesehen werden.

Politik wird oft als intransparent beurteilt, die von den persönlichen Befindlichkeiten der handelnden Akteure korrumpiert wird. Diese Ansicht wird in der Regel von einer Generation an die Nächste weitergeben ohne, dass man sich mit dem tatsächlichen politischen Handeln intensiv auseinandersetzt. Dieser Entwicklung ist entgegenzusteuern! Um bereits frühzeitig die Möglichkeiten der Mitbestimmung von Jugendlichen zu stärken, ist es notwendig in den Städten und Gemeinden Jugendparlamente einzurichten, die als Interessenvertreter fungieren und den Jugendlichen die Chance geben von den politisch Handelnden angehört zu werden. Nur durch stärkere Teilhabe an kommunalpolitischen Prozessen ist es uns möglich verkrustete Ansichten aufzubrechen und ein Verständnis für abstrakte und komplizierte Problematiken und Verfahren auf kommunalpolitischer Ebene und darüber hinaus zu schaffen.

---

## **Beschluss 31**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landesvorstand

### **Übernahme des Brandenburger Modells im Kampf gegen Rechtsextremismus**

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, auf der Grundlage des Modells „Tolerantes Brandenburg“ das eigene Projekt „Hingucken und Einmischen“ im Sinne einer „Best Practice Analyse“ fortzuentwickeln und anzupassen. Ziel muss es sein, insbesondere die Jugendarbeit auf lokaler Ebene zu stärken und nachhaltig das Engagement für eine freiheitliche demokratische Grundordnung und für Toleranz zu fördern.

## **Begründung:**

Rechtsextremismus wird besonders in Ostdeutschland als Problem wahrgenommen. Das Land Brandenburg ist mit diesem Problem offen umgegangen und hat es nicht, wie anderswo in Ostdeutschland, relativiert oder geleugnet. Seit der Einführung von „Tolerantes Brandenburg“ gehen Polizei und Staatsanwaltschaft konsequenter gegen rechte Gewalttäter vor. Für den Jugendbereich und die politische Erwachsenenbildung wurden angemessene Angebote zur politischen Bildung geschaffen. Zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit wurde ein umfangreiches Stellenprogramm geschaffen und lokale und regionale Aktionsbündnisse haben den Austausch von Erfahrungen gestärkt. Da Sachsen-Anhalt ähnliche gesellschaftliche Strukturen und Probleme wie Brandenburg hat, ist die Übernahme eines funktionierenden Konzeptes sinnvoll. Aufgrund der vielen rechtsextremen Vorfälle in den neunziger Jahren hat die SPD-Landesregierung von Brandenburg im Jahr 1998 das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ für den Kampf gegen Rechtsextremismus ins Leben gerufen. Seitdem ist die Zahl rechtsextremer Gewalttaten in Brandenburg rückläufig, die wehrhafte Demokratie wurde gestärkt und rechtsextreme Parteien konnten nicht in die „Mitte der Gesellschaft“ vordringen.

---

## **Beschluss 32**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand, Delegierte aus Sachsen-Anhalt zum Bundesparteitag

### **Öffnung der Ehe**

Die Jusos Sachsen-Anhalt setzen sich für die Öffnung der Ehe ein. Wir fordern eine geschlechtsneutrale Ehe. Ehe – als gesellschaftliche Institution und Organisation des Zusammenlebens – muss heterosexuelle wie homosexuelle Paare umfassen. Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern den Landesvorstand der SPD Sachsen-Anhalt auf, entsprechende Bundesratsinitiativen zu unterstützen. Wir fordern die Delegierten aus Sachsen-Anhalt zum Bundesparteitag im Dezember 2011 auf, dem entsprechenden Antrag aus dem Landesverband Hamburg zustimmen.

### **Begründung:**

Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz wurden viele Verbesserungen für die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung von homosexuellen Partnerschaften erreicht. Dies ist nicht zuletzt aufgrund des Engagements der SPD in der rot-grünen Regierung unter Gerhard Schröder geschehen. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist als ein Schritt auf dem Weg der völligen Gleichstellung und Anerkennung homosexueller Partnerschaften durchaus angemessen und gut. Doch darf es nicht dabei bleiben!

Langfristig muss die Lebenspartnerschaft in der Ehe aufgehen. Kurzfristig sind zwar weitere Angleichungen wünschens- und erstrebenswert. Doch ist es bei zunehmender Angleichung der Lebenspartnerschaft an die Ehe nicht länger haltbar, dass zwei Formen der rechtlich geregelten Partnerschaft nebeneinander existieren. Die Lebenspartnerschaft darf nicht als Ehe zweiter Klasse legitimiert werden. Dies bleibt die Lebenspartnerschaft aber, solange sie neben der Ehe als eigenständiges Institut existiert, selbst wenn eine vollständige Angleichung stattgefunden haben mag – was bislang aber nicht geschehen ist und von schwarz-gelb auch nicht zu erwarten ist.

Ehe und Familie sind – auch nach den Formulierungen des Grundgesetzes – nicht gleichzusetzen. Für uns ist Familie dort, wo generationenübergreifend Verantwortung übernommen wird. Aus eben diesem Grund muss natürlich die Familie im Mittelpunkt des staatlichen Schutzes stehen. Wenn Ehe und Familie sich aber unterscheiden, darf eine Ehe nicht nur zwischen Mann und Frau bestehen. Sie muss als eine geschlechtsneutrale – und somit nicht diskriminierende – Institution im Grundgesetz verankert sein!

Die Öffnung der Ehe wird in keiner Weise eine Schwächung der Institution der Ehe, wie von konservativer Seite immer behauptet, hervorrufen. Im Gegenteil – sie wird den zeitlichen Gegebenheiten angepasst und erhält neue Impulse.

Auf lange Sicht darf mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz keine Ungleichheit im Gesetz zementiert werden. Die Schwusos treten für die Überwindung der rechtlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten der Partnerschaften ein. Die Jusos Sachsen-Anhalt sollten sie dabei unterstützen. Die Lebenspartnerschaft als zeitlich begrenztes Instrument adäquat, darf langfristig aber nicht die "homosexuelle Ehe" – als Ehe zweiten Ranges – und somit die bestehende Ungleichbehandlung im Gesetz verankern. Nur die Öffnung kann aus unserer Sicht das Ziel sein. Andere Länder haben gezeigt, dass dies möglich ist und auch gesellschaftlich akzeptiert werden kann.

---

### **Beschluss 33**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Staatskanzlei

#### **Erweiterung von Art. 3 GG**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Erweiterung des Artikels 3 GG um das Diskriminierungsmerkmal der sexuellen Identität einzusetzen und eine entsprechende Bundesratsinitiative zu unterstützen.

#### **Begründung:**

Die Länder Bremen und Berlin haben bereits eine entsprechende Initiative zur Erweiterung des Artikel 3 Grundgesetz gestartet. Mit den veränderten Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat und einer weiteren aus Baden-Württemberg zu erwartenden Initiative muss auch Sachsen-Anhalt hierfür eintreten.

Lesben, Schwule, Transsexuelle und Transgender brauchen ebenso den grundgesetzlichen Schutz des Art 3 GG. Auch das AGG bietet immer noch genügend Ausnahmen und ist darüber hinaus ein einfaches Gesetz, welches jederzeit mit einfacher Bundestagsmehrheit gekippt werden kann. Nur die Verankerung im Grundgesetz bietet den ausreichenden und erforderlichen sowie umfassenden Schutz vor Diskriminierung.

---

### **Beschluss 34**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

#### **Abschaffung des sog. Ehegattensplittings**

Die heutige Familienpolitik muss an die veränderten Anforderungen des heutigen Erwerbslebens angepasst werden. Deshalb wird das bisherige Ehegattensplitting durch eine gezielte steuerliche Begünstigung von Paaren mit Kindern ersetzt, die auch unverheiratet zusammenlebende Eltern und Alleinerziehende erfasst. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu initiieren oder ihr beizutreten.

#### **Begründung:**

Die Lebensrealität der Familien hat sich seit Einführung des Ehegattensplittings stark gewandelt, die klassische „Hausfrauenehe“ ist nicht zuletzt aufgrund der gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen immer mehr auf dem Rückzug.

Entgegen des weitläufigen Arguments, beim Ehegattensplitting handele es sich um eine Förderung der Ehe, die den besonderen Schutz des Art. 6 Abs. 1 GG genießt, handelt es sich beim Ehegattensplitting nur um die Förderung einer ganz bestimmten Form der Eheführung. Steuerliche Vorteile ergeben sich nur für die Ehepaare, deren Einkommen eine erhebliche Differenz haben. Dieser Vorteil steigt mit dem Ausmaß des Einkommensgefälles. Ehepaare mit gleich hohem Einkommen davon keine Vorteile haben. Von einer generellen Eheförderung kann vor diesem Hintergrund gar nicht gesprochen werden.

Weshalb die Gemeinschaft solche Formen des Zusammenlebens, die die tradierte Frauenrolle zementieren und den Staat jährlich ca. 20 Mrd. Euro kosten, subventionieren müsste, ist nicht nachvollziehbar.

Kinder spielen beim Ehegattensplitting gar keine Rolle. Vor dem Hintergrund des virulenten demographischen Wandels wäre eine neue Schwerpunktsetzung in der Familienpolitik dringend notwendig.

---

### **Beschluss 35**

Weiterleitung an: Landtagsfraktion der SPD-Sachsen-Anhalt, Landtagsfraktion der SPD-Sachsen, Landtagsfraktion der SPD-Thüringen

#### **Mitteldeutsche Zusammenarbeit stärken**

Die drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sollen weitere Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit prüfen. Im Hinblick auf den weiterhin starken Einwohnenschwund sollen länderübergreifende Strukturen, wie es zum Teil in der Justiz schon geschehen ist, geschaffen bzw. ausgebaut werden. Wichtiges Ziel soll dabei ein einheitliches Bildungssystem sein! Weiterhin sollen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den anderen angrenzenden Bundesländern überprüft werden.

---

### **Beschluss 36**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung zum SPD-Bundesparteitag, Landesgruppe Ost in der SPD-Bundestagsfraktion

#### **UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAD) ist umgehend zu ratifizieren.

#### **Begründung:**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption soll weltweit zur Korruptionsbekämpfung beitragen. Deutschland hat die Konvention zwar 2003 bereits unterzeichnet, bislang aber noch nicht ratifiziert. Es bildet damit weltweit mittlerweile eine absolute Ausnahme und befindet sich in illustrierender Gesellschaft mit Staaten wie Saudi-Arabien, Sudan oder Birma, während selbst Staaten wie Iran, Mexiko, Russland oder Weißrussland die Konvention – wenn auch derzeit noch mit zweifelhafter Wirkung – ratifiziert haben.

---

## **Beschluss 37**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, Minister für Finanzen, SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion

### **Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt evaluieren**

Das zuständige Landesministerium soll in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landtagsausschuss bisherige und laufende Hochbauprojekte in Verantwortung des Landesbetrieb Bau des Landes Sachsen-Anhalt daraufhin evaluieren, ob sie dem Anspruch der „Nachhaltigkeit“ gerecht werden. Zu prüfen sind unter anderem die Qualität der Bauten, insbesondere auftretende Mängel nach der Bauabnahme, sowie die Effizienz der Abläufe während der Bauphase. Des Weiteren ist bei der Vergabe der Projekte auf die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien zu achten, da hier das Land als Vorreiter auftreten soll.

#### **Begründung:**

In letzter Zeit sind Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt, die in Regie des Landesbetrieb Bau durchgeführt wurden, vermehrt in die Kritik geraten. Vor allem Baumängel werden dabei angeführt. Allein in Halle gibt es eine lange Liste: So gibt es Statikprobleme im Juridicum, ein undichtes Dach in der Harz-Mensa, eindringendes Grundwasser in Gebäuden am Campus Heide-Süd, darunter bei einem Gebäude, das deswegen noch nicht einmal fertig gestellt werden konnte. Da das Geistes- und Sozialwissenschaftliche Zentrum in Halle von Anfang an knapp kalkuliert und die Kosten gedeckelt wurden, sind hier mittelfristig ebenfalls Probleme zu befürchten.

Probleme mit Hochbauten in Regie des Landes Sachsen-Anhalt stellen nicht nur ein Image-Problem dar und verzögern den Betriebsablauf in den betroffenen Einrichtungen, sie bringen auch womöglich vermeidbare Folgekosten mit sich, die entweder bei den betroffenen Einrichtungen oder in der Landeskasse zu Buche schlagen. Aus diesen Gründen scheint eine Evaluierung der jüngsten sowie der noch laufenden Bauprojekte geboten.

---

## **Beschluss 38**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung zum SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, Jusos-Bundeskongress

### **„Waffengleichheit“ beim Lobbyismus**

Dem derzeit noch weitestgehend unregulierten Betrieb der Interessenvertretung im bundesdeutschen Politikbetrieb („Lobbyismus“) ist mit einem Maßnahmenpaket entgegenzutreten, das unter anderem folgende Punkte enthält:

Regulierung des Lobby-Betriebes auf Bundesebene:

(1) Schaffung eines verbindlichen Lobby-Registers, in dem sich alle Organisationen sowie deren Mitarbeiter/innen, die im Bereich der politischen Interessenvertretung aktiv sind, registrieren müssen.

(2) Schaffung von sinn- und maßvollen Transparenzregeln, denen im Rahmen eines Verhaltenskodex sowohl die Mandatsträger/innen als auch die Interessenvertreter/innen unterliegen.

(a) Über die Befolgung des Verhaltenskodex auf Seiten der Mandatsträger/innen wacht das Bundestagspräsidium. Verstöße können mit einem Ordnungsgeld belegt werden.



- (d) Über die Befolgung des Verhaltenskodex auf Seiten der Interessenvertreter/innen wacht ein eigens dafür zu gründender Dachverband der im Lobby-Register aufgeführten Organisationen. Die Mitgliedschaft in diesem Verband ist verpflichtend. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Belegung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex mit Bußgeldern sind zu schaffen.
- (3) Externe Mitarbeiter/innen in Bundeseinrichtungen sind als solche der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- (4) Die Beteiligung von externen Mitarbeiter/innen und Organisationen an der Erarbeitung von Gesetzes- und sonstigen Beschlussvorlagen ist im Rahmen eines „Footprints“ kenntlich zu machen.

Stärkung der Expertise der Mandatsträger/innen:

- (1) Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages sind kontinuierlich auszubauen. Als Personalschlüssel ist anzustreben, dass auf eine/n Bundestagsabgeordnete/n mindestens ein/e Mitarbeiter/in in den Wissenschaftlichen Diensten kommt.
- (2) Die finanziellen Zuwendungen für Bundestagsabgeordnete zweckgebunden zur Beschäftigung eigener wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen sind auszuweiten.

### **Begründung:**

Lobbyismus ist etwas, über das gerne geschimpft wird, von dem aber selten wirklich klar ist, was damit gemeint ist. Im Grunde ist darunter eine eher „ungefragte“ Vertretung eigener Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträger/innen zu verstehen, die in der Regel mit gezielter Informationsübermittlung einhergeht. Die negative Konnotation, die der Begriff dabei in der öffentlichen Diskussion hat, ist weitgehend ungerechtfertigt, denn Lobbyismus ist ein wesentlicher Baustein der demokratischen Mitbestimmung und Meinungsbildung. Lobbyorganisationen sind nicht nur profitstrebende Unternehmen bzw. deren Verbände, sondern eben auch Parteien, Vereine, Bürgerinitiativen und Gewerkschaften, ja jede/r einzelne Bürger/in ist sein/ihr eigener Lobbyist.

Wenn man Lobbyismus derart weitgreifend versteht, wird klar, dass ein einfaches „Muss man verbieten!“ keine angemessene Reaktion auf zum Teil berechtigte Vorbehalte gegenüber gezielter Interessenvertretung darstellt. Sinnvoller sind eher die Aufstellung von Regeln, die für mehr „Waffengleichheit“ sorgen: Zum einen muss es allen Lobbygruppen gleichermaßen möglich sein, Einfluss auszuüben und nicht nur jenen, denen dafür größere finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Ein erster wichtiger Schritt dahin ist die Schaffung von mehr Transparenz. Zum anderen müssen Mandatsträger/innen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, die sie unabhängiger von Fremdexpertisen machen, ihnen zum Beispiel ermöglichen, ausreichend Informationen zu komplexen Themen selbst zusammenzutragen bzw. von externer Seite angebotene Informationen zu evaluieren.

Die oben aufgeführten Vorschläge sind natürlich nicht erschöpfend und im Detail sehr grob gehalten. Sie sollen aber Denkanstöße liefern und signalisieren, dass in der SPD entsprechendes Problembewusstsein besteht und das Bedürfnis nach Lösungen vorhanden ist.

---

## **Beschluss 39**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag, SPD-Landesgruppe Ost im Deutschen Bundestag

### **Anpassung der GEZ-Befreiungstatbestände**

Der Rundfunkstaats- und Rundfunkgebührenstaatsvertrag sind derart anzupassen, dass Auszubildenden, Schüler\_Innen und Studierenden eine Gebühren-/Beitragsbefreiung ermöglicht wird.

#### **Begründung:**

Bisher sieht der Rundfunkgebührenstaatsvertrag eine enge Auslegung der Gebührenbefreiungstatbestände vor. Eine Befreiung von der Rundfunkgebühr ist gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 RGebStV nur sehr eingeschränkt vorgesehen. Empfänger von sog. BAföG-Ersatzleistungen (Stipendien und Meister-BAföG gem. Aufstiegsfortbildungsgesetz) fallen nach Rechtsauffassung der Gebühreneinzugszentrale nicht unter einen Befreiungstatbestand gem. § 6 Abs. 1 RGebStV. Die Situation sich eine Ausbildung bzw. Fortbildung finanzieren zu können, ist bei Empfängern von Leistungen gem. BAföG vergleichbar mit denen, die auf Grund einer Förderungsberechtigung andere Leistungen zur Finanzierung einer Ausbildung/Fortbildung empfangen. Es wird hier also wesentlich Gleiches ungleich behandelt. Diese Ungleichbehandlung ist nicht begründet.

---

## **Beschluss 40**

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion sowie den SPD-Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress

### **Demokratie stärken – Extremismusklausel fallen lassen**

Die Bestätigungserklärung als Bedingung zur Förderung durch Förderprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird ist ersatzlos zurückzunehmen. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu initiieren oder ihr beizutreten.

Alle SPD-Mitglieder in politischer Verantwortung werden dazu aufgefordert, sich deutlich gegen die sogenannte Extremismusklausel zu positionieren und sich dafür einzusetzen, dass in den Bundesländern auf ähnliche Bedingungen in Förderprogrammen verzichtet wird.

#### **Begründung:**

Als Fördervoraussetzung bei den Bundesprogrammen „Toleranz fördern – Kompetenzen stärken“ und „Initiative Demokratie stärken“ verlangt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) von diesem Jahr an , ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie eine Garantie für die Verfassungstreue von allen PartnerInnen, mit denen geförderte Initiativen, Vereine und Verbände zusammenarbeiten. Die Bestimmung richtet sich gegen vermeintlich linke Gruppen.

#### **Argumente gegen die Extremismusklausel:**

##### **1. Generalverdacht gegenüber zivilgesellschaftlichen AkteurInnen**

Initiativen, Vereine und Verbände, die sich gegen Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren, sorgen in ihrer täglichen Arbeit für die Pflege der demokratischen Kultur und Werte. Wie jeder Verein und jeder Verband haben diese bereits in ihrer Satzung ihre Verfassungstreue niedergelegt. Die geforderte Unterschrift als Förderbedingung stellt eine politische Ungleichbehandlung dar, der es sich zu verwehren gilt. Da so der Eindruck entsteht, dass es sich bei diesen AkteurInnen um potentielle Verfassungsfeinde handeln könnte.

## **2. Erschwerung demokratisch-antifaschistischer Arbeit vor Ort**

Als die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 das erste staatliche Förderprogramm gegen Rechtsextremismus und für Demokratie unter dem Namen "CIVITAS" einsetzte, ging es auch um einen Paradigmenwechsel: weg von der starken Fixierung der Förderprogramme der frühen 1990er Jahre auf die Täter, hin zu einer Förderung derjenigen, die durch Rechtsextremismus am stärksten bedroht werden und sich vor Ort für demokratische Werte einsetzen. Jetzt, zehn Jahre später, werden diesen flexiblen und zielgruppenorientiert wirkenden Initiativen – die finanzielle Grundlage entzogen. Obwohl eben die geförderte vielfältige, Synergien-schaffende Arbeit vor Ort Erfolge gegen menschenfeindliche Resonanzen zeigte.

## **3. Fachlich nicht vereinbar mit dem pädagogischen Ansatz der Erziehung zur Mündigkeit**

Der „Beutelsbacher Konsens“ der politischen Bildung ist die Richtschnur der pädagogischen Arbeit. Die in ihm enthaltenen Prinzipien des Überwältigungsverbots und der Kontroversität stellen wesentlich verbindlichere Richtlinien dar, als es eine wie auch immer formulierte „Demokratieerklärung“ zu leisten vermag. Gerade das Kontroversitätsprinzip stellt sicher, dass im pädagogischen Prozess unterschiedliche Standpunkte und Alternativen thematisiert werden. Jugendliche, aber auch Erwachsene sollen durch politische Bildung ja gerade in die Lage versetzt werden, eine politische Situation zu analysieren und im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen. Eine Instruktionpädagogik hingegen, die demokratische Wahrheiten vorgibt, aber keinen Raum zur Entfaltung von gegensätzlichen Positionen bietet, lehnen die Akteure aus fachlichen Gründen deshalb ab.

## **4. Instrumentalisierungsverdacht der PädagogInnen vor Ort**

In den "Hinweise zur Erklärung für Demokratie" des BMFSFJ werden die geförderten Akteure dafür Sorge zu tragen Menschen unter Extremismusverdacht zu melden. Wenn die Zielgruppen in diesem Arbeitsfeld das Gefühl vermittelt bekommen, dass das Agieren von PädagogInnen der verlängerte Arm obrigkeitstaatlichen Handelns ist, wird diese Arbeit unglaubwürdig, schadet dem Vertrauensverhältnis und somit einer nachhaltigen Arbeit. Weiter ist es nicht die Aufgabe der BildungsträgerInnen KollegInnen, PartnerInnen und ReferentInnen auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen und für das Bundesministerium Dossiers über ihre Rechercheergebnisse anzulegen. Insbesondere die Aufforderung Dossiers über die Verfassungstreue von PartnerInnen anzulegen ist inakzeptabel und kommt der Aufforderung zur Spitzeltätigkeit gleich. Eine solche Praxis widerspricht dem demokratischen Verständnis von Freiheit und Pluralität.

## **5. „Extremismus“-Begriff suggeriert ein zweifelhaftes Gesellschaftsbild**

Der „Extremismus“-Begriff besagt, dass es eine demokratische Mitte der Gesellschaft gäbe, die durch extremistische Ränder bedroht sei. Diese klare Aufteilung verharmlost Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsideologien. Denn rassistische, antisemitische, kurz um menschenfeindliche Ressentiments ziehen sich durch alle Teile der Gesellschaft. Durch dieses „Hufeisen“-Bild wird linke Gesellschaftskritik mit rechter Ideologie vermeintlich gleichgesetzt. Deshalb ist von der Verwendung des „Extremismus“-Begriffes Abstand zu nehmen.

Selbst wenn die Extremismusklausel verfassungskonform sein sollte, ist sie ein politisches Zeichen in die falsche Richtung! *"Es wird ein Misstrauen im Land gesät. Das ist eine fatale Botschaft". Über Jahre hinweg habe man in Sachsen-Anhalt Menschen ermuntert, sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren. Das werde nun gefährdet.* (<http://www.sueddeutsche.de/politik/initiativen-gegen-rechts-klagen-ueber-extremismusklausel-1.1058030>), wie der ehemalige Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Holger Hövelmann, ausführte.

84 Wissenschaftler, Pädagogen und engagierte Initiativen hatten in einem offenen Brief (<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/offener-brief-zur-extremismusklausel/>) an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) gefordert, die sogenannte „Extremismusklausel“ zurückzunehmen. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder will es auf eine Klage ankommen lassen.

---

## **Beschluss 41**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

### **Förderung des Breitband-Internets in Deutschland**

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt und die Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für die Etablierung eines Internet-Breitband-Netzes einzusetzen und hierfür auf die für die Etablierung der dazu notwendigen Infrastrukturmaßnahmen verantwortlichen Unternehmen positiv einzuwirken. Außerdem soll die Notwendigkeit einer schnellen Internet-Infrastruktur auch im ländlichen Bereich in das allgemeine Bewusstsein gerückt werden, so dass die Bundesrepublik Deutschland auf diesem für die hiesige Wirtschaft immens wichtigen Gebiet nicht den Anschluss verliert.

#### **Begründung:**

Seit dem Jahr 2008 kündigt der größte Telekommunikationskonzern der Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Telekom AG; DT AG) bereits großflächige Investitionen in ein Glasfasernetzwerk in Deutschland und eine Erschließung von 10% der deutschen Haushalte mit FTTH-Technologie (*Fibre To The Home*) an. Bis zum Jahre 2011 wurde diese Ankündigung nicht umgesetzt. Auf der CEBIT 2011 kündigte die DT AG erneut an, bis zum Jahr 2012 deutschlandweit bis zu 160.000 Haushalte (entspricht 0,4% der Gesamtzahl an Haushalten; bspw. in Braunschweig, Hannover, Mettmann, Offenburg, Potsdam) mit einem Glasfaseranschluss auszustatten. Zum Vergleich: In Schweden, Norwegen, Slowenien, Südkorea und Litauen haben bereits heute mehr als 10% der Haushalte Zugang zu Internet-Anschlüssen mit Geschwindigkeiten im Bereich jenseits der Grenze von 1 Gigabit/s; in Deutschland gelten Verbindungen mit einem Sechstel der Geschwindigkeit (16 MBit/s) bereits als fortschrittlich. Nicht-drahtgebundene Mobilfunk-Verbindungen bspw. via UMTS/HSDPA kommen als Ersatz nicht in Frage, da ihre Bandbreite stark begrenzt ist und für den ländlichen Bereich nur eine "quick-and-dirty"-Lösung darstellen.

Die von der Politik geforderten Maßnahmen sollen dabei keine staatlichen Investitionen in neue Netze in Milliardenhöhe umfassen, sondern lediglich eine offensive Klarstellung der Notwendigkeit einer gut ausgebauten und zuverlässig verfügbaren Hochgeschwindigkeitsverbindung im Telekommunikations- und Internetteilbereich darstellen. Die Digitale Agenda der EU-Kommission ([http://ec.europa.eu/information\\_society/digital-agenda/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/index_en.htm)) ist hierbei nur ein erster Schritt, den es nun gilt, auch auf nationaler Ebene offensiv zu verfolgen und umzusetzen.

---

## **Beschluss 42**

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag und SPD-Landesparteitag Sachsen-Anhalt

### **Netzsperrern verhindern / GlüStV ablehnen**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass der SPD-Landesparteitag beschließen möge:

Die SPD-Sachsen-Anhalt lehnt die Einführung von Netzsperrern jeglicher Art prinzipiell ab. Einer Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) welche das Aufbauen einer Infrastruktur zur Blockade von Internetseiten (Netzsperrern) vorsieht, kann Sie daher nicht zustimmen.

#### **Begründung:**

Da der Europäische Gerichtshof (EuGH) das nationale Glücksspielmonopol gekippt hat, haben sich die Ministerpräsidenten der Länder auf eine Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages verständigt. Mit dem veröffentlichten Entwurf (Stand 4.4.2011) soll der Markt für Glücksspiele über eine sog. Konzessionsabgabe geöffnet werden. Im Zuge dessen, sollen unerlaubte Glücksspielwebsites mit Hilfe der Zugangsprovider und Registrare blockiert werden.

Ursprünglich sollten Netzsperrern nur zum Blockieren von Kinderpornographischen Websites eigesetzt werden. Der Umstand, dass man Websites nun auch aus fiskalischen Gründen blockieren will zeigt eindeutig, dass eine einmal bestehende Sperrinfrastruktur auch schnell auf andere Inhalte ausgeweitet werden kann und wird.

---

## **Beschluss 43**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag

### **Integration gestalten – Vielfalt fördern**

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich nachhaltig für die Integration von zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft ein. Menschen mit Migrationshintergrund sollen gleich ihres Aufenthaltsstatus die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren und ihre neue Heimat kennenzulernen. Vertretern der deutschen Mehrheitsgesellschaft sowie Zugewanderten sollen verstärkt Möglichkeiten offeriert werden, einen gegenseitigen Dialog zu führen, voneinander zu lernen und zu profitieren und somit bestehende Vorurteile abbauen zu können.

Ein gemeinsames Miteinander im Alltag aktiv zu gestalten, ist Grundstein für eine humanistische, demokratische und weltoffene Gesellschaft. Einer Unterbringung zugewanderter Menschen in Sammelunterkünften – oft abgelegen und fernab von Städten und Kommunen – ist demnach abzulehnen. Unterkünfte in Stadtnähe sind zu fördern, um u.a. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Behörden- und Arztbesuche oder Bildungsangebote zu erleichtern. Die dezentrale Unterbringung in regulären Mietwohnungen, wie es beispielsweise in Leipzig praktiziert wird, ist anzustreben. Die Priorität ist hierbei Familien mit Kindern einzuräumen. Einer Politik der Abschottung innerhalb der eigenen Gesellschaft ist entgegenzuwirken und Möglichkeiten für einen gesicherten Aufenthalt so genannter Langzeit-Geduldeter sollen konsequent angewandt und unterstützt werden.

#### **Begründung:**

Integration ist in unserer Gesellschaft ein Thema mit mannigfaltigen Herausforderungen, nicht nur auf Seite der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Um den wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden und zukunftsfähig zu sein, ist die Integration von Fachkräften gleich welcher Herkunft unumgänglich. Menschen in mehr und weniger nutzbringende Mitglieder der Gesellschaft zu unterteilen, bleibt mit sozialdemokratischen Grundsätzen zu Recht unvereinbar. Die Unterstützung auch derer, die sich nicht auf Antrieb gewinnbringend in unsere Gesellschaft einbringen können, gehört zu den notwendigen Leistungen einer humanen und sozialen Gesellschaft.

Menschen aus anderen Ländern werden auch in Sachsen-Anhalt noch teils über mehrere Jahre in Gemeinschaftsunterkünften von der Gesellschaft isoliert untergebracht. Sowohl bei den Flüchtlingen selbst, aber auch bei der deutschen Mehrheitsbevölkerung wird somit das Bild des ‚nicht dazu gehörens‘ geprägt. Die Schwelle der Isolation zu durchbrechen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, gelingt oft nur wenigen Flüchtlingen. Die Situation in Gemeinschaftsunterkünften ist zumeist gekennzeichnet vom Zusammenleben stark psychisch belasteter Personen auf engstem Raum.

Die psychischen Belastungen rühren oft her von fehlender Privatsphäre, mangelhafter hygienischer und baulicher Zustände, unzureichender infrastruktureller Anbindung der meisten Objekte oder auch dem unsicheren Aufenthaltsstatus, traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland, Depressionen und Frustration aufgrund der eigenen Perspektivlosigkeit. Verstärkte Stress- und Angstfaktoren stellen eine allgemeine Gefahrenlage aufgrund der beständigen Abgeschiedenheit, wiederholt miterlebte Razzien und Abschiebungen oder gar Suizide und Suizidversuche dar.

Die daraus resultierende Deprivation führt zur psychischen Erkrankung infolge jahrelanger Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Abschottung vom gesellschaftlichen Leben.

Nichts hält sich so hartnäckig wie ein Vorurteil. Als Bundesland mit dem niedrigsten Ausländeranteil hat es Sachsen-Anhalt ungemein schwerer, bestehende Ressentiments gegenüber Menschen abzubauen, die bis in weite Teile der gesellschaftlichen Mitte hinein als fremd empfunden werden. Um Fremdenfeindlichkeit gezielt begegnen zu können und Vorurteile abzubauen, bedarf die Mehrheitsgesellschaft vielerorts mehr Möglichkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund im Alltagsleben kennenzulernen. Eigene positive Erfahrungen sind ein unerlässlicher Grundstein für einen gleichberechtigten, interkulturellen Dialog.

---

## **Beschluss 44**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD Landtagsfraktion

### **Verzicht auf Demokratieerklärungen bei Landesprojekten**

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen Demokratieerklärungen für Landesprojekte strikt ab. Um die Demokratie zu stärken und Rechtsextremismus und Rassismus wirksam zurückzudrängen, müssen in den Städten und Dörfern unseres Landes viele Mitstreiter gewonnen werden. Wer wie bei Bundesprogrammen einen Gesinnungs-Check zur Eintrittskarte für Bündnisse und Projekte gegen rechts machen will, der belastet dieses Engagement. Vielmehr fordern wir deshalb, dass sich unsere Landesregierung an der Bundesratsinitiative des Landes Berlin, gemeinsam gegen die sogenannte Demokratieerklärung der Bundesregierung vorzugehen, beteiligt.

---

## **Beschluss 45**

Weiterleitung an: SPD Landtagsfraktion, SPD Landesparteitag

### **Einrichtung eines Medienkompetenzservers nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz**

Die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Landesregierung die Einrichtung eines landesweiten Medienkompetenzservers umsetzt, welcher die Medienkompetenz der Menschen in Sachsen-Anhalt fördert. Der Server soll hierbei, zentral als Anlaufstelle für junge Menschen, nicht nur aktiv im Lehrprogramm der Schulen mit eingebunden werden, sondern auch für jeden von zu Hause aus erreichbar sein, so dass Schüler auch zusammen mit den Eltern den Umgang mit modernen Medien lernen.

#### **Begründung:**

In einer Zeit, wo moderne Medien immer mehr das Gesellschaftsbild und die Art der Informationsbeschaffung verändern, ist es notwendig, auch in der Schule den sicheren Umgang mit modernen Medien zu lehren. Dabei muss sowohl auf Chancen, nämlich Internet als neues Mittel im Prozess des lebenslangen Lernens, als auch auf Risiken, insbesondere im Bereich des Schutzes der Privatsphäre (gläserne Bürger) aufmerksam gemacht werden.

Es ist wichtig, dass sowohl Materialien in der Schule bereitgestellt werden, als auch gleichzeitig interaktiv auf dem Server selbst der Umgang erlernt werden kann.

Auch soll dieser es ermöglichen, die Vernetzung der Schulen untereinander auszubauen. So können Schüler schulübergreifend an gemeinsamen Projekten arbeiten. Rheinland-Pfalz hat dabei gezeigt, dass ein solcher Server Erfolg verspricht. Der Umgang mit Medien unter jungen Menschen konnte dort, durch fachübergreifenden Einsatz gebessert werden.

---

## **Beschluss 46**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung zum SPD-Bundesparteitag, Landesgruppe Ost der SPD-Bundestagsfraktion, Jusos-Bundeskongress

### **Angleichung des kirchlichen Arbeitsrechts**

Die SPD im Bund und in den Ländern setzt sich für eine Novellierung der Sondervorschriften im Arbeitsrecht für die Kirchen ein. Dazu ist eine Neuverhandlung der Staatskirchenverträge nötig, bei der das kirchliche Arbeitsrecht stärker an das staatliche einfachgesetzliche Arbeitsrecht gebunden und somit an die europäischen Gleichbehandlungs- und Dienstleistungsrichtlinien angepasst werden soll.

#### **Begründung:**

Die Kirchen, sowohl die evangelisch-lutherischen Landeskirchen als auch die römisch-katholische Kirche, sind mit rund 1,3 Mio. Angestellten nach dem öffentlichen Dienst der zweitgrößte Arbeitgeber in Deutschland. Für diese Angestellten gelten jedoch nicht wie für alle sonstigen ArbeitnehmerInnen die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Ausnahme geregelt gem. § 9 AGG) und des Kündigungsschutzes in vollem Umfang. Die Arbeitgeberin Kirche kann bei Kündigungen und Maßregelungen in großem Umfang den privaten Lebenswandel ihrer Angestellten beurteilen, da die Angestellten das Wort und die Lehre Gottes mit ihrer Erwerbstätigkeit verbreiten sollen.

Bei Angestellten, die unmittelbar glaubensnahe Tätigkeiten ausüben, mag dieser Anspruch einleuchten. Bei glaubensfernen Tätigkeiten (wie bei einem Verwaltungsangestellten oder einer Reinigungskraft) ist es hingegen unangemessen. Der europäische Gerichtshof hat dies mit seinem Urteil vom 23.09.2010 für den Einzelfall bestätigt. Eine Tätigkeit, die keinen ideologischen Wert vertritt, braucht auch nicht an der Person, die sie ausführt, und ihrem Privatleben gemessen zu werden. Deshalb sollten für diese Angestellten dieselben Maßstäbe gelten wie für Angestellte in der freien Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst.

---

## **Beschluss 47**

Weiterleitung an: Landesgruppe Ost der SPD-Bundestagsfraktion

### **Kostenübernahme für Folsäure-Supplementen für Frauen mit Kinderwunsch**

Die Bundestagsfraktion möge sich für eine Regelung der Kostenübernahme für Folsäure-Supplemente für Frauen mit Kinderwunsch einsetzen.

#### **Begründung:**

Folsäuremangel vor und während der Schwangerschaft kann zu schwerwiegenden Fehlbildungen und Fehlgeburten zu führen, beispielsweise zu Neuralrohrdefekten (Spina bifida – oft querschnittsgelähmt; Anenzephalie – schwer entstellt, nicht lebensfähig). Die Häufigkeit aller Neuralrohrdefekte liegt nach den Daten des Fehlbildungsmonitorings Sachsen-Anhalt bei 9,9 von 10.000 Geborenen (Lebendgeborene, Totgeborene, Fehlgeburten und Abtreibungen).

Um die Folsäureversorgung sicherzustellen, wird Frauen neben einer ausgewogenen Ernährung die Einnahme von 400µg Folsäure in Form von Supplementen bereits zu Beginn des Versuchs, schwanger zu werden, empfohlen. Die Kosten dafür müssen sie allerdings selbst tragen.

Nach der berechtigten Ablehnung des Vorschlags einer Anreicherung von Lebensmitteln mit Folsäure 2009 wird lediglich auf die Verstärkung der Aufklärung gesetzt.

Zwar stieg die Zahl an Frauen die Supplemente der Empfehlung entsprechend einnehmen von ca. 4% (2000) auf ca. 26 % (2010) (<http://www.asbh.de/downloads/rissmann-neuralrohrdefekte.pdf>), das heißt aber, dass immer noch  $\frac{3}{4}$  der Frauen mit Kinderwunsch keine Supplemente aufnehmen.

Die Aufklärung über die Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung muss deshalb verbunden werden mit dem Angebot einer kostenlosen Abgabe von Gutscheinen oder direkt Folsäure-Präparaten. Das kann gerade für einkommensschwache Frauen eine Hilfe darstellen.

Frauen dürfen mit der Einnahmeempfehlung nicht länger allein gelassen werden.

---

## **Beschluss 48**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion

### **Erhöhung der klinischen Sektionsrate**

Die klinische Sektion soll als einer der wichtigsten Stützpfiler der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen etabliert werden. Ziel ist die Steigerung der Sektionsrate von derzeit ca. 5 Prozent auf mindestens 20 Prozent. Auch auf die ordentliche Durchführung der äußeren Leichenschau soll mehr Wert gelegt werden.

#### **Begründung:**



Deutschland bzw. Sachsen-Anhalt bewegt sich, was die Sektionsrate angeht, europaweit auf den hintersten Rängen. Wie es besser funktionieren könnte, zeigen Städte wie Berlin und Jena, wo durch konsequente Aufklärung der Ärzte und Patienten Raten von bis zu 30% erreicht werden.

Die Todesursachenstatistik in Deutschland ist leider überhaupt nicht valide, da auf ca. 15% der Totenscheine eine falsche Todesursache aufgeführt wird. In der sogenannten Görlitzer Studie des Jahres 1987 lag die Zahl der Fehldiagnosen sogar bei ca. 25%. Zu häufig diagnostiziert werden wohl vor allem Herz-Kreislauf-Leiden. Infektionskrankheiten und unnatürliche Todesursachen bleiben hingegen oft unerkannt.

Sektionen sind also aus mehreren Gründen wichtig. Sie stärken zum einen die Aussagekraft der Todesursachenstatistik, die oft als Grundlage politischer Entscheidungen und Mittelvergaben herangezogen wird. Zum anderen können Ärzte aus ihren eigenen und den Fehlern anderer lernen – dies kann die Qualität der ärztlichen Arbeit erheblich verbessern. Außerdem kann man Erkenntnisse für die Forschung gewinnen, indem man beispielsweise die Wirksamkeit von Therapien überprüft.

Auch die äußere Leichenschau wird leider von vielen Ärzten vernachlässigt. Nur jeder vierte Arzt gab bei einer Umfrage an, den Leichnam in jedem Fall zu entkleiden. Dadurch können zum Beispiel äußere Verletzungen und Hämatome leicht übersehen werden.

---

## **Beschluss 49**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion

### **Erklärung zu „zivilem Ungehorsam“**

Gewaltfreie Protestformen des sogenannten „zivilen Ungehorsams“ gehören zu einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft dazu und sind ein legitimes Mittel im Protest gegen Neonazis und zur Verteidigung der Demokratie.

Aus diesem Grund wird gefordert, dass Versammlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (insbesondere § 20) auf seine Verhältnismäßigkeit zu überprüfen und eine parlamentarische Initiative zur Sensibilisierung der BeamtInnen und Einsatzleitung bezüglich des Umgangs mit gewaltfreien BlockiererInnen zu initiieren.

### **Begründung:**

Bei Formen des zivilen Ungehorsams sind BürgerInnen davon überzeugt, dass Gesetze oder regierungsamtliches Handeln in fundamentalem Widerspruch zu den Verfassungsprinzipien und den Menschenrechten stehen. Ihr Gewissen verlangt Widerspruch aus Gehorsam gegenüber höherrangigen, aber der Verfassung zugrunde liegenden Rechten, den der jeweiligen Zeit gemäß verstandenen Menschenrechten.

Wie wir wissen bedarf die Änderung von Paragraphen einer gewissen Zeit; in manchen Fällen stößt der Gesetzgeber jedoch auch an seine Grenzen. In diesem Fall ist die Zivilgesellschaft gefordert. Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass friedliche BlockiererInnen massiver Repression und Kriminalisierung ausgesetzt waren.

Gewaltfreier ziviler Ungehorsam ist legitim, weil es dem Rechtsstaat nicht möglich ist, angemessen auf die Ausnutzung demokratischer Rechte durch Neonazis und deren Strukturen zu reagieren. Wie in Halle am 01. Mai 2011 würde auch ein NPD-Verbot hier nicht abschließend helfen, da Neonazis in einem Wust aus unterschiedlichen Strukturen organisiert sind. Der Gesetzgeber ist in der Pflicht die demokratischen Rechte aller zu schützen, selbst wenn jene sie missbrauchen und abschaffen wollen.

Deshalb bedarf es einer aktiven Zivilgesellschaft, die darauf hinweist, dass das Verwenden von demokratischen Mitteln gegen die Freiheit, Pluralität und der Demokratie an sich nicht tolerierbar ist.

Es notwendig, dass im Bewusstsein der Nutzung einer juristischen Grauzone, BürgerInnen sich den Neonazis entgegenstellen und –setzen, um unsere Demokratie zu verteidigen. Gewaltfreie Blockaden stellen eine Form der wehrhaften Demokratie dar.

Ralf Dreier (**Ralf Dreier** (\* 10. Oktober 1931 in Bad Oeynhausen) ist deutscher Rechtswissenschaftler und Rechtsphilosoph. Von 1974 bis zu seiner Emeritierung lehrte Dreier als ordentlicher Professor für Allgemeine Rechtslehre an der Universität Göttingen.) schlägt zur juristischen Rechtfertigung von Zivilem Ungehorsam vor: „Wer allein oder gemeinsam mit anderen öffentlich, gewaltlos und aus politisch-moralischen Gründen den Tatbestand einer Verbotsnorm erfüllt, handelt grundrechtlich gerechtfertigt, wenn er dadurch gegen schwerwiegendes Unrecht protestiert und sein Protest verhältnismäßig ist“ (zitiert nach Glotz 1983). In der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist eine ähnliche Tendenz in der Rechtsauslegung (BVerfG, 1 BvR 388/05 vom 7.3.2011, Absatz-Nr. (1 - 46), [http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20110307\\_1bvr038805.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20110307_1bvr038805.html)) erkennbar. Trotz dieser Entwicklungen ist in der Praxis ein ganz anderes Bild sichtbar. Wie in Dresden sind BlockierInnen im Nachhinein juristischer Verfolgung ausgesetzt. Wie in Halle oder Dessau müssen sie während der gewaltfreien Aktionen unverhältnismäßiges Vorgehen durch die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit der Polizei, kurz BFE, aber auch durch andere PolizeibeamtInnen in Kauf nehmen.

Aktionen des zivilen Ungehorsams beruhen auf dem Konsens der Gewaltfreiheit und einer Beteiligung breiter Schichten der Bevölkerung. Der Oberbürgermeister Albrecht Schröter (SPD) macht seine Motivation sich an Blockaden zu beteiligen ganz klar: „Oberbürgermeister legen einen Amtseid auf die Verfassung ab - das verpflichtet sie, die Demokratie und ihre Werte ernst zu nehmen. Aber gegenüber Neonazis können Demokraten nicht neutral sein. Ich habe mir deshalb am Tag der Blockaden Urlaub genommen und die sonst mir obliegende Leitung der Versammlungsbehörde an meinen Dezernenten für Sicherheit übergeben. An der Blockade nahm also ein ganz normaler Bürger Albrecht Schröter teil.“

Die geforderte Sensibilisierung der PolizistInnen schafft die Grundlage dafür, dass bei dem Aufeinandertreffen zwischen SitzblockiererInnen und Polizei deklarative Strategien entwickelt und gewalttätige Übergriffe minimiert werden können.

Mit der Verabschiedung dieses Antrags demonstrieren wir Jusos, dass uns die Grenzen unseres Gesetzgebers bewusst sind und gleichzeitig den Auftrag der wehrhaften Demokratie ernstnehmen.

---

## **Beschluss 50**

Weiterleitung an: Landesgruppe Ost in der SPD-Bundestagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag und die SPD-Bundestagsfraktion

### **Erhöhung des Frauenanteils und gesetzliche Mindestquote für die Aufsichtsräte und Vorstände**

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass der Deutsche Bundestag der Aufforderung in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes nachkommt und ein Gesetz beschließt, das – gegebenenfalls durch paritätische Nachbesetzung – eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Vorständen bewirkt, und insbesondere eine nach einer angemessenen und absehbaren Übergangsfrist zu erreichende gesetzliche Mindestquote für

die Aufsichtsräte und Vorstände aller Unternehmen mit mehr als 500 MitarbeiterInnen vorsieht. Dabei gelte aber, dass jede Quote letztlich immer auf ihre Abschaffung hin arbeitet.

Begründung:

51% der deutschen Bevölkerung sind Frauen.

3% der Vorstandsmitglieder der im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen sind Frauen.

3% der AnteilseignerInnen-VertreterInnen in den Aufsichtsräten der genannten Unternehmen sind Frauen.

Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz lautet: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

In den 10 Jahren ihres Bestehens ist die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, die in der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vom 2. Juli 2001 niedergelegt ist, ohne jede Wirkung geblieben. Daher fordern wir den Deutschen Bundestag auf, der Aufforderung in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes endlich nachzukommen und ein Gesetz zu beschließen, das eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten bewirkt und insbesondere eine gesetzliche Mindestquote für die Aufsichtsräte aller Unternehmen mit mehr als 500 MitarbeiterInnen vorsieht, die nach einer angemessenen und absehbaren Übergangsfrist erreicht werden muss.

Mit der Verabschiedung dieses Antrages würde die gleichklingende Petition, welche am 09.Mai im Petitionsausschuss verhandelt werden soll, unterstützt.

---

**Beschluss 51**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag; SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt; SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament

**Keine Ausweitung der Förderung landwirtschaftlicher Großbetriebe in Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union; Förderung der ökologischen Landwirtschaft**

Die SPD-Landtagsfraktion sowie die SPD-Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ansiedlung konventioneller landwirtschaftlicher Großbetriebe insbesondere auf dem Gebiet der Tierhaltung nicht weiterhin nach nicht-betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu fördern und im Gegenzug die ökologische Nutztierhaltung (*Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91*) stärker in den Fokus der Entwicklung ländlicher Strukturen zu rücken. Die einzelbetriebliche Investitionstierförderung für ökologische Nutztierbetriebe ist dabei besonders zu berücksichtigen und zu begrüßen. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ist die Förderung von Agrarprodukten konventioneller Art, sowie die geförderte Stilllegung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen qualitativ und quantitativ zurückzufahren.

Begründung:

Die bisherige Praxis der Regierungen Sachsen-Anhalts, als Land mit einem relativ hohen Anteil an landwirtschaftlicher Produktionsfläche, konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichermaßen zu fördern, führt in der Realität dazu, dass sich mehr und

mehr konventionelle Großbetriebe ansiedeln und sich Sachsen-Anhalt zu einer Produktionsstätte landwirtschaftlicher Produkte entwickelt, die nicht mehr den Herausforderungen einer modernen und zukunftsweisenden Agrarindustrie entsprechen. Da ökologische Landwirtschaft fast ausschließlich zu höheren Kosten realisierbar ist, müssen die Voraussetzungen einer verstärkten Förderung der ökologischen Landwirtschaft zu Ungunsten der konventionellen Landwirtschaft geschaffen werden. Ein Übergangsschritt dazu ist, wie im Koalitionsvertrag der CDU/SPD in Sachsen-Anhalt festgestellt, die Gleichsetzung beider Produktionsformen. Hier gilt es anzusetzen und die Weichen für eine fortschrittliche ökologische, aber dennoch ökonomisch rentable Landwirtschaft zu stellen und dies politisch zu unterstützen. Ein weiterer, zu begrüßender Effekt der Reduktion von Subventionen der konventionellen Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus in der gesamten Europäischen Union (EU), ist dabei die Stärkung landwirtschaftlicher Produkte, die nicht aus der EU kommen auf dem Weltmarkt bzw. in den Binnenmärkten vor allem Afrikas und Südostasiens. Die Subventionspolitik der EU im Landwirtschaftssektor, welche einen Großteil der Beiträge der Einzelländer aufbraucht und somit nicht mehr für sinnvollere Investitionen zur Verfügung steht, schwächt nicht nur die Europäische Union und ihre Handlungsfähigkeit selbst, sondern auch den ökonomischen Fortschritt von Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Agrarwirtschaft und führt hier, in einem zweiten und dritten Schritt, zu hoch subventionierten und daher konkurrenzlos billigen Produkten aus dem EU-Wirtschaftsraum in Entwicklungsländern und daher zu einer Verarmung der dortigen Bevölkerung und der Ausbreitung von Hunger und seinen Folgeerscheinungen.

---

## **Beschluss 52**

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesgruppe Ost im Deutschen Bundestag

### **Kastrationsgesetz entschärfen**

Das „Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden“ (KastrG) ist zu reformieren.

Insbesondere ist im § 1 KastrG der Begriff des abnormen Geschlechtstriebs hinreichend eng zu bestimmen, da sonst die Gefahr einer zu weiten Auslegung dieses Begriffes besteht, wodurch beispielsweise auch Homo- oder Transsexualität als abnormer Geschlechtstrieb verstanden werden könnte.

Zudem ist § 3 Abs. 2 KastrG dahingehend zu ändern, dass die Dauer oder das Andauern von Haftstrafen und Sicherungsverwahrungen in keinerlei Zusammenhang zu einer Kastrationseinwilligung stehen dürfen, insbesondere darf die Dauer einer Haftstrafe oder das Festlegen einer Sicherungsverwahrung nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein Mensch einwilligt, sich kastrieren zu lassen.

### **Begründung:**

Das Kastrationsgesetz ist notwendig, um freiwillige, medizinisch sinnvolle bzw. notwendige Eingriffe am Geschlecht straffrei zu machen. Allerdings ist das KastrG nunmehr 42 Jahre alt und in dieser Zeit nur leicht modifiziert wurden, zuletzt 2008.

Der Hauptpunkt der meisten Kritiken an diesem Gesetz seit 1969 liegt darin, dass durch das Gesetz eine erpresserische Parole in der Justiz und im Vollzug existiert: "Hoden für die Freiheit" (Münchner Ärztezeitschrift "Selecta"). Dies stellt deutlich in Frage, inwiefern bei Menschen im Vollzug von einer Freiwilligkeit der Kastration ausgegangen werden kann, wenn sie wissen, dass sie sich hierdurch die Freiheit erkaufen können. Da aber gerade manche Sexualstraftäter dies als einzigen Ausweg für sich sehen, sollte man ihnen diese Möglichkeit auch im Vollzug nicht nehmen. Somit erscheint es aber unabdingbar, die Dauer

von Haft und Sicherungsverwahrung von der Einwilligung in eine Kastration strikt zu trennen, damit Kastration tatsächlich nur an Freiwilligen und nicht unter Druck oder Erpressung gesetzten Menschen durchgeführt wird.

Der Begriff des "abnormen Geschlechtstriebes" wird im Gesetz eingeführt, aber nicht näher definiert. Dies lässt zu viel Deutungsspielraum, da die Bedeutung von Abnormalität sich mit dem gesellschaftlichen Empfinden von Normalität stetig verändert. Hier entsteht somit eine "Hintertür", gerade auch im Vollzug, um Menschen mit eventuell nicht tolerierten, aber ungefährlichen sexuellen Ausrichtungen bzw. Identitäten zu einer Kastration zu drängen. Mit seiner aktuellen Formulierung wäre dieses Gesetz vor einigen Jahrzehnten sicher auch gegen Homo- und Transsexuelle zur Anwendung gekommen.

Somit sind insbesondere die o.g. Teile des Gesetzes dringend reformbedürftig.

Auszug aus dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 15. August 1969 (BGBl. I S. 1143), das zuletzt durch Artikel 85 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist:

#### § 1 Begriffsbestimmung

Kastration im Sinne dieses Gesetzes ist eine gegen die Auswirkungen eines abnormen Geschlechtstriebes gerichtete Behandlung, durch welche die Keimdrüsen eines Mannes absichtlich entfernt oder dauernd funktionsunfähig gemacht werden.

[...]§ 3 Einwilligung [...]

(2) Die Einwilligung des Betroffenen ist nicht deshalb unwirksam, weil er zur Zeit der Einwilligung auf richterliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.

[...]

---

### **Beschluss 53**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteiag, SPD-Bundestagsfraktion, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### **Befristungen bei Arbeitsverträgen müssen die begründete Ausnahme sein**

Befristungen ohne Sachgrund dürfen nicht zur Regel werden. Es finden sich für Arbeitgeber\_Innen und Arbeitnehmer\_Innen genügend gesetzlich geregelte Gründe und Argumente, Arbeitsverhältnisse mit einem Sachgrund zu befristen.

Sachgrundlose Befristungen fördern lediglich unsichere Lebenswelten – hauptsächlich von Berufseinsteigern\_Innen – und können seit einem neuen Gerichtsurteil auch mehrmals beim selben Arbeitgeber bzw. der selben Arbeitgeberin nach einer dreijährigen Wartefrist erfolgen. Befristete Arbeitsverträge mit und ohne Sachgrund führen dazu, dass junge Menschen von Befristung zu Befristung ihr Leben ausrichten müssen und Lebens- und Familienplanung oder langfristiges gesellschaftliches Engagement unnötig erschwert werden.

Wir fordern, dass Befristungen von Arbeitsverträgen immer begründet werden müssen.

#### **Begründung:**

Befristungen bei Arbeitsverträgen sind eine weit verbreitete Praxis. Besonders bei Berufsanfängern sind befristete Arbeitsverhältnisse die Regel und unbefristete die Ausnahme. Die Hälfte aller Neueingestellten bekommt einen befristeten Arbeitsvertrag.

Es kann Gründe und Argumente für Befristungen geben (Saisonarbeit, Krankheits- oder Urlaubsvertretung, Probezeit, eine Tätigkeit, die nur zeitlich befristet erfolgen kann, etc). Diese Gründe sind umfassend gesetzlich bei Befristungen mit Sachgrund geregelt.

Die Schwierigkeiten und Gefahren der Ausnutzung beginnen bei Befristungen ohne Sachgrund. Bisher konnten diese nur erfolgen, wenn der Arbeitnehmer vorher nie beim betreffenden Arbeitgeber tätig war. Seit einer neuen Gerichtsentscheidung ist dies allerdings nun doch möglich. Der 7. Senat des Bundesarbeitsgerichtes hat im April diesen Jahres entschieden, dass Arbeitnehmer, die sachgrundlos beschäftigt wurden, nach einer dreijährigen Wartefrist beim selben Arbeitgeber erneut sachgrundlos beschäftigt werden können. Die Gefahr missbräuchlicher Befristungsketten bestehe nicht mehr, wenn zwischen dem Ende des früheren Arbeitsverhältnisses und dem neuen sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag mehr als drei Jahre liegen, so die Richter.

Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) zum 01.01.2001 ermöglicht unter engen Voraussetzungen auch eine sachgrundlose Befristung für die Höchstdauer von zwei Jahren. Doch bereits die Befristungen mit Sachgrund ermöglichen sehr weite Auslegungen für Arbeitgeber: Ein sachlicher Grund liegt nach dem Gesetz insbesondere vor, wenn

- der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht,
- die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern
- der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird
- die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt
- die Befristung zur Erprobung erfolgt
- in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen
- der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, und er entsprechend beschäftigt wird oder die Befristung auf einem gerichtlichen Vergleich beruht.

Aus Sicht der Jusos Sachsen-Anhalt reichen diese Begründungen aus und sachgrundlose Befristungen sind unnötig und erschweren jungen Menschen oft den Start ins Berufsleben.

---

## **Beschluss 54**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD Landtagsfraktion

### **Erfolgreiche Ausbildung – auch für junge Familien!**

Viele junge Mütter und Väter müssen Ihre Ausbildung abbrechen und leiden fortan an den Folgen – sowohl an den sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern daher eine besondere Förderung der jungen Mütter und Väter während einer beruflichen Ausbildung. Freie Krippen, Kindergärten und Horte müssen sicherstellen, dass Auszubildenden – insbesondere bei Krippen – hohe Priorität bei der Vergabe der Plätze eingeräumt wird.

#### **Begründung:**

Unser Land kann es sich nicht leisten, dass junge Auszubildende auf Grund der Kinderbetreuung nicht ihre begonnene bzw. geplante Ausbildung erfolgreich abschließen können.

Junge Menschen ohne Ausbildung finden schwerer in das Erwerbsleben und werden schlechter entlohnt. Dies hat verheerende Folgen, sowohl auf die soziale und wirtschaftliche Lage der jungen Menschen, als auch auf die Ausgaben der Sozialleistungsträger und die Wirtschaftsleistung unseres Landes.

Der Wirtschaft gehen durch die derzeitige schwere Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft unzählige qualifizierte und leistungsstarke Auszubildende bzw. Arbeitskräfte verloren.

Durch eine gesetzlich festgelegte Verbesserung der Kinderbetreuung, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark verbessert, sodass junge Eltern in der Lage sind, ihre berufliche Zukunft bestmöglich zu gestalten.

---

## **Beschluss 55**

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

### **Keine Benachteiligung für engagierte Jugendliche!**

Engagierte Jugendliche, die den ab 01.07.2011 geplanten Bundesfreiwilligendienst absolvieren, werden gegenüber den bisher bestehenden Teilnehmer\_Innen von Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ usw.) benachteiligt, da bei einer Überschreitung der Altersgrenze von 18 Jahren kein Anspruch auf Kindergeld besteht. Teilnehmer\_Innen der „alten“ Freiwilligendienste können jedoch bis zum Erreichen der maximalen Altersgrenze Kindergeld beziehen. Wir fordern daher, die Kindergeldaltersgrenze des Bundesfreiwilligendienstes an die des FSJ/FÖJ anzupassen.

---

## **Beschluss 56**

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

### **Freiwilliges Engagement – auch im Alter fördern!**

Die Jusos fordern, dass keine Anrechnung der Bezüge aus dem Bundesfreiwilligendienst (Taschengeld, Verpflegung etc.) erfolgt, damit engagierten Rentner\_Innen, die nach einem langen Erwerbsleben, einen Dienst an der Gesellschaft leisten, keine finanziellen Nachteile entstehen.

#### **Begründung:**

Bei Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze sind bestimmte Hinzuverdienstgrenzen zu beachten. Wer eine Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze als Vollrente in Anspruch nehmen möchte, darf nur einen Hinzuverdienst erzielen, der einen Betrag in Höhe von 400 € mtl. nicht übersteigt.

Wird die Hinzuverdienstgrenze überschritten, führt dies nicht automatisch zum Wegfall der Rente, sondern ggf. zur Zahlung einer niedrigeren Teilrente wegen Alters, die einen höheren Hinzuverdienst erlaubt. Als Hinzuverdienst gelten u.a. alle Einnahmen aus einer Beschäftigung, unabhängig davon, in welcher Form sie geleistet werden. Somit sind das aus dem Bundesfreiwilligendienst erzielte Taschengeld sowie unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung mit dem jeweiligem Sachbezugswert der Sozialversicherungsentgeltverordnung als Hinzuverdienst zu berücksichtigen. Die Ableistung eines Freiwilligendienstes kann daher bei Überschreiten der Hinzuverdienstgrenzen zur Kürzung bis hin zum Wegfall des Rentenanspruchs führen.

Bei den oftmals geringen Renten und den hohen gesellschaftlichen Wert, den diese Rentner erbringen, sind diese Regelungen nicht gerechtfertigt.

---

## Beschluss 57

Weiterleitung an: SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

### Verbesserung der Beratungssituation für Arbeitslose

Der SPD-Landesvorstand in Verbindung mit der SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, folgende Punkte zur Verbesserung der Beratungssituation von Arbeitslosen umzusetzen:

1. Stabilisierung und qualitativer Ausbau der Personalstrukturen in den Jobcentern; Es wird empfohlen, einen Betreuungsschlüssel von 1:75 für Arbeitsuchende unter 25 Jahren und 1:150 für Arbeitsuchende ab 25 Jahren einzuhalten.
2. Rücknahme der Mittelkürzungen im SGB II-Bereich; Es wird empfohlen, diesen Vorschlag bei Bedarf an SPD-Bundesvorstand bzw. SPD-Bundestagsfraktion weiterzuleiten.

### Begründung:

In den letzten Wochen gab es vermehrt Berichte darüber, dass Arbeitslose entweder schlecht oder gar nicht durch Mitarbeiter von Arbeitsämtern und Jobcentern beraten wurden, was zur Folge hatte, dass gestellte Anträge abgelehnt wurden, da sie entweder nicht frist- oder nicht formgerecht gestellt wurden.

Um diese Situation zu verbessern, sollen die o.g. Maßnahmen ergriffen werden. Im Folgenden werden diese nacheinander begründet:

1. Fast alle Jobcenter sind personell unterbesetzt und dadurch überlastet. Hierdurch kommt es zu unangemessen langen Bearbeitungszeiten und falschen Aussagen bei Beratungsgesprächen von Arbeitsuchenden bzw. ALG II-Empfängern.
2. Der Bundesminister für Finanzen hat im Haushalt 2011 die Mittel für die Bundesagentur für Arbeit zur Gewährleistung einer angemessenen Beratung von Arbeitslosen und der Zahlung des Arbeitslosengeldes II erheblich gekürzt. Die genauen Daten sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Dies steht in keinem Verhältnis zur Abnahme der Arbeitslosenzahlen, da die Anzahl der ALG I-Empfänger stärker gesunken ist, als die Anzahl der ALG II-Empfänger, obwohl diese nicht Zielgruppe der Leistungen nach SGB II sind. Zielgruppe dieser Maßnahmen sind ALG II-Empfänger. Des Weiteren beträgt der Anteil der ALG II-Empfänger fast das doppelte des Anteils der ALG I-Empfänger. Die genaue Entwicklung der Arbeitslosenquote im Jahr 2010 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Januar 2010	Juni 2010	Dezember 2010
SGB II (ALG II- Empfänger)	5,4 %	5,1 %	4,9 %
SGB III (ALG I- Empfänger)	3,2 %	2,3 %	2,3 %
Arbeitslose gesamt	8,6 %	7,5 %	7,1 %

(vgl. Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Stand: April 2011)



Die genauen Zahlen aus dem Bundeshaushalt 2011, die für die vorstehende Begründung relevant sind, ergeben sich aus folgender Übersicht:

Titel Funktion	Bezeichnung	Soll 2010 in T€	Soll 2011 in T€
636 13 -251	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit-suchende	4 400 000	4 200 000
681 12 -251	Arbeitslosengeld II	23 900 000	20 900 000
685 11 -251	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	6 600 000	5 300 000
636 32 -225	Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit	12 800 000	-

(vgl. Deutscher Bundestag: Ds. 17/2500 vom 13.08.2010: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011; Kapitel: Leistungen aus dem Zweiten Buch und dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches und gleichartige Leistungen; S. 1308 ff.)

## **Beschluss 58**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag, Ministerium für Arbeit und Soziales

### **Kinderarmut in Sachsen-Anhalt wirksam bekämpfen**

Sachsen-Anhalt ist das Flächenland mit der höchsten Kinderarmut in Deutschland, diese hat sich im Land Sachsen-Anhalt mittlerweile bei rund 30 Prozent verfestigt. Die historisch neue Dimension der Kinderarmut erfordert konsequentes Handeln. Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern daher die Landesregierung auf, umgehend nachhaltige Strategien zur Bekämpfung der Kinderarmut zu entwickeln und umzusetzen. Sachsen-Anhalt kann es sich nicht erlauben, die Zukunftsaussichten von fast einem Drittel der hier lebenden Kinder aufs Spiel zu setzen.

#### **Begründung:**

Die aktuellen Zahlen belegen einmal mehr, dass Armut in Sachsen-Anhalt mittlerweile ein Kindergesicht hat. Was sie aber nicht verdeutlichen, ist die Chancenungleichheit in vielen Bereichen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens, die sich mit der Armut verbindet. Die Folgen sind Benachteiligungen in zentralen Bereichen wie beispielsweise der schlechtere Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten, die eingeschränkte Möglichkeit der Freizeitgestaltung sowie eine unausgewogene Ernährung und mangelnde Bewegung.

## **Beschluss 59**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag

### **Öffentliche Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung an Begrenzung von Leiharbeit und Entgeltgleichheit koppeln**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, mit dem künftigen Vergabegesetz und den zukünftigen Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge und für die Wirtschaftsförderung für das Land Sachsen-Anhalt die Regeln für die Wirtschaftsförderung so anzupassen, dass diese

auch an Faktoren wie Entgeltgleichheit, Chancengleichheit von Frauen und Männern und insbesondere die Begrenzung der Leiharbeit gekoppelt werden, um damit dem Missbrauch von Leiharbeit und prekärer Beschäftigung entgegenzuwirken.

Die sprunghafte Zunahme der Leiharbeit darf nicht noch zusätzlich durch öffentliche Fördermittel begünstigt werden, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse müssen die Ausnahme bleiben. Eine Verdrängung regulärer Beschäftigung liegt weder im Interesse der Arbeitnehmer\_innen noch des Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalt.

**Begründung:**

Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung besteht darin, die Entstehung regulärer Beschäftigung zu unterstützen. Dem Vergabegesetz kommt eine wichtige Rolle auf dem Weg zu gerechteren Löhnen zu, indem es die Voraussetzungen für einen gerechten Wettbewerb um öffentliche Aufträge schafft. Es schreibt soziale, ökologische und tarifliche Mindeststandards fest, an die sich Unternehmen bei der Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen halten müssen.

Leiharbeit kann als sinnvolles Instrument eingesetzt werden, indem sie den Unternehmen ausreichend Flexibilität ermöglicht, um Auftragsspitzen abzufedern und unvorhergesehene Entwicklungen aufzufangen. Sie darf jedoch nicht als Wettbewerbsvorteil missbraucht werden. Wettbewerb muss künftig wieder über gute Ideen und Angebote, nicht über Niedriglöhne und schlechte Arbeitsbedingungen gemacht werden.

In Anlehnung an das Thüringer Modell müssen Unternehmen, die mehr als 10 Prozent Leiharbeiter\_innen beschäftigen, künftig Einschränkungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe hinnehmen.

---

**Beschluss 60**

Weiterleitung an: Juso-Bundesvorstand, Bundesausschuss, Juso-Ostgipfel

**Bundesausschuss als beratendes und kontrollierendes  
Gegengewicht zum Bundesvorstand stärken**

Eine Aufwertung des Bundesausschusses ist dringend erforderlich. Der Bundesausschuss wählt eine/n eigene/n Vorsitzende/n oder Sprecher\_in aus seiner Mitte, der gemeinsam mit den Landesverbänden und dem Bundesvorstand eine Tagesordnung erarbeitet, und die Vertreter\_innen einlädt. Zudem ist der Sitzungsrhythmus von zwei Sitzungen im Jahr auf mindestens vier zu erhöhen. Der Bundesausschuss muss öfter vor Entscheidungen des Bundesvorstandes einbezogen werden, und darf nicht mehr nur vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Er muss zukünftig frühzeitig an der Entwicklung von Vorschlägen und Papieren beteiligt werden, und soll somit eine stärkere Stellung im Bundesverbandes erhalten.

**Begründung:**

Der Bundesausschuss soll den Bundesvorstand beraten und Grundsatzbeschlüsse des Bundeskongresses für die politische Arbeit konkretisieren und Handlungsmodelle erarbeiten. Gegenwärtig kommt der Bundesausschuss dieser Aufgabe nicht genügend nach. Deshalb soll er als Gegengewicht zum Bundesvorstand gestärkt werden.

---

## **Beschluss 61**

Weiterleitung an: Juso-Bundesvorstand, Bundesausschuss, BuKo

### **Juso-Bundeskongress transparenter und demokratischer gestalten**

1. Die Antragskommission des Bundeskongresses ist zukünftig mit 16 durch von den Landesverbänden selbst bestimmten Vertreter\_innen zu besetzen. Drei weitere Vertreter\_innen bestimmt der Bundesvorstand. Das Präsidium ist zukünftig mit den Vertreter\_innen aus den Landesverbänden zu besetzen.
2. Über alle gestellten Anträge zum Bundeskongress ist eine Beschlussfassung herzustellen. Es müssen mindestens zwei Anträge je Landesverband behandelt werden. Zudem wird der Bundesvorstand mit der Einrichtung eines "Kleinen Bundeskongresses" beauftragt. Dieser hat zur Aufgabe, sämtliche vom Bundeskongress ordentlich überwiesene Anträge zu behandeln.
3. Des weiteren sollen zukünftig alle Redner\_innen egal welchen Geschlechts, die Möglichkeit erhalten nach Ablauf der quotierten Reihenfolge der Redner\_innenliste von ihrem Rederecht Gebrauch zu machen.
4. Wir fordern außerdem aus emanzipatorischen Gründen eine Umwandlung der 40%igen Frauenquote bei Delegationen in eine Geschlechterquote.

#### **Begründung:**

Der Juso-Bundeskongress ist das oberste Beschlussgremium und hat unter anderem die Aufgabe der Beschlussfassung über die gestellten Anträge! Diese Aufgabe erfüllt ein üblicher Bundeskongress allerdings nicht! Neben der Fülle von Anträgen, die oft auch sehr umfangreich sind, liegt dies zum einen an der Einschränkung des Zeitbudgets für Antragsberatungen durch zahlreiche Grußworte, Gäste und sonstige Pressebespaßungen (das kennen wir ja schon von den oft kritisierten SPD-„Arbeitsparteitagen“). Zum anderen ist die Antragsberatung intransparent, ineffektiv und undemokratisch. Die Antragskommission sollte von den Landesverbänden entsendet und nicht vom Bundesvorstand eingesetzt werden.

Grundsätzlich muss es das Ziel eines Bundeskongresses sein, ALLE gestellten Anträge zu behandeln, aufzurufen, zu diskutieren und abzustimmen. Denn das ist seine eigentliche und vornehmste Aufgabe. Ist dies aufgrund der Fülle und Länge von Anträgen nicht möglich, kann man gemeinsam mit Bundesvorstand und Bundesausschuss die aus Zeitgründen - politische oder strömungsgeleitete Gründe sind keine adäquate Begründung, um Anträge nicht aufzurufen - nicht behandelten Anträge in einer Art „kleinem Bundeskongress“ abarbeiten lassen. Dafür bedarf es allerdings der ordentlichen Überweisung durch den Bundeskongress. Außerdem ist eine wirkliche Diskussion der Anträge mit schriftlicher Begründung für die Delegierten und die Antragssteller notwendig für ein solches Verfahren. Und es sollte die Ausnahme bleiben.

Im Moment ist die Antragsberatung intransparent und unübersichtlich. Mit Änderungsanträgen muss übersichtlicher umgegangen werden. Ein Ansatz wäre hier, Übersichtslisten mit den sortierten Änderungsanträgen einzuführen. Bei den wenigen Anträgen, die tatsächlich beraten werden, gibt es automatisch eine Vielzahl von Landesverbänden und Bezirken, deren Anträge einfach unter den Tisch fallen - ohne eine Begründung, warum das passiert. Das ist weder den Antragsstellenden noch den Delegierten gegenüber zu rechtfertigen oder zu erklären. Daher bitten wir den

Bundesvorstand, unsere Änderungsvorschläge sehr ernst zu nehmen. Als Minimalforderung fordern wir seit längerem, dass von jedem Landesverband mindestens 2 Anträge behandelt werden.

Wir fordern beim Thema Quoten eine Geschlechterquote anstelle der Frauenquote bei Delegationen, da wir diese für gerechter halten. Auch hart quotierte Rednerlisten lehnen wir ab. Jedes Mitglied der Jusos und überhaupt jeder Delegierte auf dem Bundeskongress hat das Recht, zu sprechen! Dass auch ohne hart quotierte Rednerlisten Frauen in Debatten nicht benachteiligt werden, sondern vielmehr dazu neigen, die Quote durch Handeln zu erfüllen, zeigt die Praxis in unserem Landesverband. Unser wirkliches Problem sind zu wenig weibliche Mitglieder und nicht, dass sich weiblichen Mitglieder nicht gleichberechtigt beteiligen würden und können. Wir finden die Arbeit des Juso-Bundesverbandes zu Gleichstellung gut, kreativ und unterstützenswert. Hier freuen wir uns über eine stärkere Vernetzung mit den Gliederungen vor Ort. Aber eine Einführung einer Geschlechterquote und Rederecht für jede/n Delegierte/n halten wir für unabdingbar.

---

## **Beschluss 62**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landesvorstand

### **Kampagnenfähigkeit des SPD-Landesverbandes stärken**

Die SPD Sachsen-Anhalt unterstreicht, dass der politische Erfolg der SPD bei Wahlen grundsätzlich davon abhängig ist, wie es gelingt Bürgerinnen und Bürgern von den Zielen, Positionen und Personen unserer Partei zu überzeugen. Die SPD Sachsen-Anhalt betont, dass dies insbesondere durch einen engen, regelmäßigen und persönlichen Kontakt vor Ort zu leisten wäre. Als Problem wird jedoch erkannt, dass der SPD-Landesverband außerhalb von Wahlkampfzeiten nur eingeschränkt kampagnenfähig ist und vor allem in der ländlichen Fläche die Kontaktpflege zum Bürger nur unzureichend betrieben werden kann. Die SPD Sachsen-Anhalt leitet daraus die Notwendigkeit ab, ihre Öffentlichkeitsarbeit und die direkte niedrigschwellige Kontaktpflege zum Bürger auch außerhalb der Wahlkampfzeiten zu intensivieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird/werden

a.) der Landesparteirat zusammen mit dem Landesvorstand und der AG Mitglieder (bzw. AG Mitglieder und Öffentlichkeitsarbeit) beauftragt, ein tragfähiges und praxistaugliches Konzept einer nachhaltigen Steigerung der niedrigschwelligen Kontaktpflege zum Bürger zu erarbeiten und bis Juni 2012 in die Anwendung zu überführen. Bis zum nächsten Parteitag hat eine Zwischenevaluation zu erfolgen.

b.) die „AG Mitglieder“ zu einer „AG Mitglieder und Öffentlichkeitsarbeit“ aufgewertet. Ehrenamtliche sollen hier die Möglichkeit erhalten Formate für Veranstaltungsreihen und Kampagnen mitzugestalten und auch selber durchzuführen. Sie wird logistisch und organisatorisch besonders von der Landesgeschäftsstelle und den Regionalgeschäftsstellen unterstützt.

c.) die SPD-Kreis- und Stadtverbände aufgerufen, lokale Konzepte für regelmäßige öffentlichkeitswirksame Aktionen, bspw. in Form eines monatlichen Informationsstandes oder andere geeigneter Formate, zu entwickeln und zeitnah anzuwenden. Ziel soll es sein, Bürger\_innen flächendeckend zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird die „AG Mitglieder und Öffentlichkeitsarbeit“ zusammen mit dem zuständigen Landesvorstandsmitglied beauftragt, die Erarbeitung dieser lokalen Konzepte zu unterstützen und wenn möglich vor Ort zu begleiten.

d.) alle öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen für ihre Größenverhältnisse angemessen evaluiert, mit dem Ziel Veranstaltungskonzepte qualitativ ständig zu verbessern.

### **Begründung**

JedeR Wahlkampf helfer\_in hat schon einmal den Slogan gehört: „Ihr kommt ja nur, wenn Wahlen sind“. Ein Grund für die Politikverdrossenheit ist auch, dass die Mitbürger\_innen die Politik als weit weg wahrnehmen. Sie haben nicht das Gefühl, dass sich ihre Abgeordneten um die Probleme vor Ort scheren. Frei nach dem Motto „Die da oben machen doch eh nur, was sie wollen“, gehen viele Mitbürger\_innen nicht mehr wählen oder wählen sogar demokratiefeindliche Parteien, die vor Ort ständige Präsenz zeigen. Auf die Idee sich selber politisch zu engagieren, kommen die meisten daher erst gar nicht. Es ist wichtig in Kontakt mit den Bürger\_innen zu kommen um die Hemmschwelle diesbezüglich zu senken. Aus diesen Gründen müssen wir die Kluft zwischen Bürger\_innen und Politiker\_innen verringern und deshalb beginnen „Hinzugehen, wo es brodeln, riecht und stinkt“ (Sigmar Gabriel). um die Bedürfnisse verschiedener Regionen besser einschätzen und unsere Arbeit besser anpassen zu können müssen wir uns die Bürger\_innen anhören. Die Hemmschwelle in eine Bürgersprechstunde zu gehen, ist groß. Viele kommen nicht einmal auf die Idee oder wissen nicht, dass es so etwas gibt. Daher dürfen wir nicht warten bis die Bevölkerung zu uns kommt, sondern wir müssen zu ihnen!

Im Wahlkampf wurden die Wahlkämpfer\_innen auf zahlreiche Probleme aufmerksam gemacht. Insbesondere die Roten Busse Teams entwickelten aus der intensiven Bürgerarbeit heraus zahlreiche Ideen und Verbesserungsvorschläge für öffentlichkeitswirksame Aktionen. Es gilt nun diese Ideen zeitnah anzupacken und in Konzepte zu überführen, um sie effektiv für die SPD nutzen zu können. Hierzu benötigt die SPD geeignete Strukturen, die einen verstärkten Informationsaustausch über erfolgreiche Formate der Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Parteigliederungen, aber auch Mandatsträgern ermöglichen. Dies soll durch die Schaffung eines Erfahrungspools von Ehrenamtlichen in der neuen AG Mitglieder und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden, in denen auch die Basis die Möglichkeit bekommt ihre Ideen mit einzubringen.

---

### **Beschluss 63**

Weiterleitung an: SPD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt

#### **Neumitgliederkampagne**

Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert gemeinsam dem Juso-Landesvorstand, eine Neumitgliederkampagne auszuarbeiten und die finanziellen Ressourcen zur Durchführung bereitzustellen und sich aktiv daran zu beteiligen. Dabei ist auf zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Gewinnung und Bildung junger Menschen besonders zu achten. Schwerpunkte der Neumitgliederkampagne sind insbesondere:

- Frauen
- Schüler\_innen
- Menschen in Ausbildung

### **Begründung:**

Die vergangenen Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen haben gezeigt, dass die SPD in Sachsen-Anhalt insbesondere bei Jungen Menschen und Frauen immer mehr an Rückhalt verliert.

Das liegt auch daran, dass diese Gruppen innerhalb der Partei aufgrund ihres im Vergleich geringen Anteils an der Gesamtmitgliederzahl zu wenig Einfluss- und Teilhabemöglichkeiten

besitzen. Die SPD muss wieder interessanter für Neumitglieder werden, ihre Ideen können unsere Politik bereichern.

---

## **Beschluss 64**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, z.K. an den SPD-Landesvorstand

### **Mehr Ehrenamt im SPD-Landesvorstand**

In der Satzung des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird in §6 ‚Landesvorstand‘ ein neuer Absatz (3) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

*Im Landesvorstand dürfen nicht mehr als drei Fünftel der gewählten Mitglieder Mandatsträger/innen oder hauptamtliche Mitarbeiter/innen des SPD-Landesverbandes, der SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Bürgerbüros sowie Mitglieder der Landes- bzw. Bundesregierung sein. Mandatsträger/innen auf kommunaler Ebene sind hiervon ausgenommen.*

Die folgenden Absätze von §6 sind entsprechend neu zu nummerieren.

#### **Begründung:**

Die SPD Sachsen-Anhalt entwickelt sich mehr und mehr zu einer „Kader“-Partei. Der Landesvorstand besteht unter anderem aus neun Landtags- und zwei Bundestagsabgeordneten. Lediglich zwei Mitglieder betreiben Politik rein ehrenamtlich. Derzeit sind SPD-Landtagsfraktion und -Landesvorstand derart eng verflochten, dass sich Parteiarbeit und Fraktionsarbeit kaum mehr trennen lassen.

Natürlich lebt ein Landesverband und allem voran der Landesvorstand von der politischen Expertise und den zeitlichen Ressourcen der im Politikbetrieb Tätigen. Er lebt aber genauso sehr von der beruflichen und lebensweltlichen Expertise der Ehrenamtlichen. Hier gilt es ein größeres Gleichgewicht zu schaffen um beiden Perspektiven ausreichend Raum und Möglichkeiten der Mitbestimmung zu geben. Die 3/5-Regelung würde festlegen, dass beim derzeitigen Umfang des SPD-Landesvorstandes bei einer Wahl nicht mehr als zehn Landesvorstandsmitglieder vom politischen Geschäft auf Landes- und Bundesebene abhängig sein dürfen. Dies sollte ein ausreichendes Gleichgewicht ermöglichen.

Ein möglicher Einwand gegen eine solche Regelung wäre, dass es die Ehrenamtlichen auf Grund ihrer politikfernen beruflichen bzw. Ausbildungsverpflichtungen sehr schwer hätten, an der Arbeit des Landesvorstandes in ausreichendem Maße teilzunehmen, und dass sich so nur wenige rein Ehrenamtliche für die Landesvorstandsarbeit begeistern lassen würden. Dabei sei daran erinnert, dass ähnlich lautende Vorbehalte gegen die Frauenquote herrschen: So seien einfach nicht ausreichend motivierte Frauen da. Dem ist entgegenzuhalten, dass durch die Quote die Verpflichtung geschaffen wird, sich um mehr Frauen bzw. – in diesem Fall – Ehrenamtliche in den Führungsgremien der Partei zu bemühen. Dabei ist dann auch die Arbeit des Landesvorstandes an die Möglichkeiten der Ehrenamtlichen anzupassen.

---

## **Beschluss 65**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, z.K. an den SPD-Landesvorstand

### **Rederecht für SPD-Mitglieder**

In der Satzung des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird in §4 ‚Landesparteitag‘ ein neuer Absatz (6) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

*Rederecht haben grundsätzlich alle anwesenden Mitglieder des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt.*

Die folgenden Absätze von §4 sind entsprechend neu zu nummerieren.

#### **Begründung:**

Das Rederecht gehört neben dem Stimmrecht zu den wichtigsten Rechten der SPD-Mitglieder. Nun gibt es verschiedene Gründe, das Stimmrecht auf Parteitag auf die Delegierten zu beschränken, wie zum Beispiel die Notwendigkeit einer angemessenen Repräsentation aller Landesteile ungeachtet des Tagungsortes. Diese Gründe gelten allerdings nicht für Beschränkungen im Rederecht. Grundsätzlich sollten alle SPD-Mitglieder, die die Anreise zu einem Parteitag auf sich nehmen, dort auch ihre Meinung äußern dürfen. Dass Parteitage damit schwieriger zu händeln seien, da dann der redeberechtigte Personenkreis theoretisch bei über 4.000 liegt, ist eine unbegründete Furcht. Der letzte Mitgliederkonvent der SPD Sachsen-Anhalt in Halle zur Kür des Spitzenkandidaten zur Landtagswahl hat dies in der Praxis gezeigt. Darüber hinaus gibt es weiterhin die üblichen Möglichkeiten der Geschäftsordnung, Parteitage in geordnete Bahnen zu lenken.

---

## **Beschluss 66**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag

### **Satzungsänderung: Antragskommission**

Der SPD-Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Dem §4 Absatz 7 wird folgendes angefügt: „Die Mitglieder der Antragskommission werden vom jeweiligen Stadt- bzw. Kreisverband zeitgleich mit den Delegierten für den Landesparteitag und für den gleichen Zeitraum gewählt.“

#### **Begründung:**

In den letzten Jahren wurden die Mitglieder der Antragskommission der einzelnen Stadt- bzw. Kreisverbände von den Regionalgeschäftsstellen bestimmt und besaßen dadurch keine ausreichende Legitimation für ihre Arbeit. Dieser rechtliche „Schwebezustand“ muss durch eine Satzungsänderung dringend abgeschafft werden.

Da die Antragskommission eine wichtige Rolle in der inhaltlichen Vorbereitung eines jeden Landesparteitages spielt und dadurch die Mitglieder der Kommission eine große Verantwortung tragen, ist es notwendig, dass die einzelnen Stadt- bzw. Kreisverbände ihr Mitglied in dieser Kommission wählen und somit dem/derjenigen die notwendige Legitimation verschaffen.

---

## **Beschluss 67**

Weiterleitung an: SPD-Bundesvorstand, SPD-Bundesparteitag, SPD-Landesvorstand,  
SPD-Landesparteitag

### **Einführung einer Quotierung für ostdeutsche Landesverbände**

Für die Wahl zum SPD-Bundesvorstand ist zukünftig eine 15 prozentige Quote für Kandidat\_innen aus ostdeutschen Landesverbänden einzuführen.

#### **Begründung:**

Die ostdeutschen Landesverbände sind aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahlen bei Bundesparteitagen strukturell im Nachteil. Um die Interessen der Bürger der neuen Bundesländer innerhalb der SPD besser vertreten zu können, ist eine solche Quotierung notwendig.

---

## **Beschluss 68**

Weiterleitung an: SPD Landesparteitag

### **Wahlkreisvollversammlungen zur Aufstellung von Landtagskandidaten**

Der Landesparteitag möge den SPD Kreisverbänden in Sachsen-Anhalt empfehlen, dass die Aufstellung der Landtagskandidaten grundsätzlich per Wahlkreisvollversammlung stattfindet.

#### **Begründung:**

Der SPD Landesverband hat ca. 4100 Mitglieder und es gibt 45 Landtagswahlkreise hier in unserem Bundesland. Das entspricht rund 90 SPD-Mitgliedern pro Landtagswahlkreis. Die Zahlen sprechen für sich. Die Anzahl der SPD-Mitglieder in unserem Land ist sehr überschaubar. Daher ist es das Gebot der Stunde alle Mitglieder, wo es nur geht einzubeziehen. Aber auch für die Gewinnung Neumitglieder kann es nur von Vorteil sein, wenn die SPD als Mitmachpartei an Profil gewinnt.

---

## **Beschluss 69**

Weiterleitung an: Juso-Bundesvorstand, Bundesausschuss, Juso-Ostgipfel, Juso-Landes- und Bezirksverbände

### **„Tief im Osten“ – Probleme lösen wir nur gemeinsam – Resolution der Jusos Sachsen-Anhalt zur künftigen Arbeit im Juso- Bundesverband**

#### **Bestandsaufnahme**

Vor 20 Jahren vereinigten sich die ost- und westdeutschen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unter 35 Jahren zum gesamtdeutschen Bundesverband der Jusos in der SPD. Während der Verband in der alten Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt schon eine wechselvolle Geschichte hinter sich hatte, nahmen sich die politischen Horizonte der Genossinnen und Genossen in der Ex-DDR eher bescheiden aus: Kaum jemand von ihnen hatte vor 1989 Erfahrungen mit Demokratie und Pluralismus gemacht.



Entsprechend schwierig und kontrovers verlief der Gründungskongress 1991 in Potsdam, welcher ganz im Zeichen der Strömungsdifferenzen innerhalb der Jusos stand und beileibe kein Fanal der Modernisierung und Neuausrichtung des nun gesamtdeutschen Verbandes darstellte. Zieht man heute Bilanz, hat sich in den 20 Jahren seit der Wahl von (heute: Prof. Dr.) Ralf Ludwig einiges verändert – aber längst nicht alles zum Guten. Das Folgende soll daher auf der Grundlage einer nüchternen Bestandsaufnahme Defizite unserer Verbandsarbeit aufzeigen und Verbesserungsvorschläge an die Hand geben.

Die SPD ist in den sogenannten neuen Bundesländern vielfach keine Volkspartei geworden, daran ändert auch nichts, dass wir – mit der Ausnahme Sachsens – überall mitregieren und zwei (mit Berlin: drei) Ministerpräsidenten stellen. Mit größtem Wohlwollen kann man festhalten: Nur in den Städten mit Hochschulstandorten hat die SPD sich und haben sich die Jusos durchweg als feste politische Größe etabliert. Insbesondere in den ländlichen Regionen aber ist unser Zustand verheerend. Dort versuchen wenige Engagierte, die hoffnungslos überalterten Kreisverbände am Leben zu erhalten – mit einer sehr überschaubaren Mitgliedschaft, klammen Budgets und zum Teil erheblichen Entfernungen (und entsprechend schwieriger Anreise) selbst zu vermeintlich zentralen Tagungsorten.

Zu diesem wenig Hoffnung machenden Zustand tragen vielfältige Faktoren bei, die hier en detail aufzuzählen müßig sind. Ganz besonders liegt es nämlich an uns selbst, aus einer ehrlichen Bestandsaufnahme die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

### Erneuerung der Partei fängt auch bei uns Jusos an – Reformvorschläge für den Juso-Bundesverband

#### Juso-Gremien stärken

Die Jusos wollen sich auf Bundesebene aktiv in den Reformprozess der Partei bis zum Bundesparteitag 2011 einbringen. Wir Jusos können in diesem Prozess mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Jusos kritisieren im Papier „SPD erneuern“, dass Gremien der Partei übergangen oder erst im letzten Moment gefragt werden. Diese Kritik teilen und unterstützen wir ausdrücklich. Doch wir erwarten entsprechend vorbildhafte Impulse gerade innerhalb des Juso-Bundesverbandes. Auch hier müssen die Gremien wie der Bundesausschuss mehr und frühzeitig eingebunden werden, um Zeit zur Meinungsbildung zu geben.

#### Konsequente Fortführung der Doppelstrategie

Der Juso-Bundesverband geht seit einiger Zeit einen guten und richtigen Weg in der Zusammenarbeit mit Bündnispartnern auf allen Ebenen. Hier war der Linkskongress 2010 ein guter Anfang für den Meinungsaustausch und die Kooperation. Kampagnen wie „änder das“ begrüßen wir.

#### Bildungsangebote: Jusos als Vorbild!

Besonders in der Fläche und in mitgliederschwachen Verbänden besteht ein Problem in der Qualifizierung der Mitglieder. Daher ist die Juso-Forderung nach einem besseren Zugang zu Bildungsarbeit für Mitglieder eine wichtige. Wir müssen aber auch eine Debatte über die Ausgestaltung dieser Bildungsarbeit und Seminare führen. Die neuen Mitglieder, aber auch schon länger aktive Jusos müssen ein grundsätzliches Handwerkszeug mit auf den Weg bekommen. Das reicht von Argumentations- und Rhetoriktraining über Streitschlichtung und Veranstaltungsorganisation bis hin zu Satzungsfragen und ähnlichem. Veranstaltungen wie die Winterschule muss es also vermehrt geben. Natürlich dürfen auch inhaltliche Seminare und Angebote nicht zu kurz kommen. Doch auch an dieser Stelle ist es genauso wichtig, Angebote zu Kommunal финанzen wie zur Geschichte des Kapitalismus zu machen.

### Gegen weiße Flecken: Aufbau Ost reloaded

Im Zusammenhang mit mitgliederschwachen Strukturen brauchen wir auch eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung. Das Ehrenamt wird immer mehr mit Aufgaben überfrachtet, für die Hauptamtlichkeit von Nöten wäre. Hier bitten wir den Juso-Bundesvorstand um Unterstützung auf Bundesebene, denn gerade in der Fläche stehen Jusos schon früh in der Verantwortung sozialdemokratische Grundwerte in Kommunalpolitik und im Ehrenamt zu vertreten.

### Den Juso-Bundeskongress transparenter und demokratischer gestalten

Der Juso-Bundeskongress ist das oberste Beschlussgremium und hat unter anderem die Aufgabe der Beschlussfassung über die gestellten Anträge! Diese Aufgabe erfüllt ein üblicher Bundeskongress allerdings nicht! Neben der Fülle von Anträgen, die oft auch sehr umfangreich sind, liegt dies zum einen an der Einschränkung des Zeitbudgets für Antragsberatungen durch zahlreiche Grußworte, Gäste und sonstige Pressebespaßungen (das kennen wir ja schon von den oft kritisierten SPD-„Arbeitsparteitagen“). Zum anderen aber ist die Antragsberatung intransparent, ineffektiv und undemokratisch. Die Antragskommission sollte von den Landesverbänden entsendet und nicht vom Bundesvorstand eingesetzt werden.

Grundsätzlich muss es das Ziel eines Bundeskongresses sein, ALLE gestellten Anträge zu behandeln, aufzurufen, zu diskutieren und abzustimmen. Denn das ist seine eigentliche und vornehmste Aufgabe. Ist dies aufgrund der Fülle und Länge von Anträgen nicht möglich, kann man gemeinsam mit Bundesvorstand und Bundesausschuss die aus Zeitgründen - politische oder strömungsgeleitete Gründe sind keine adäquate Begründung, um Anträge nicht aufzurufen - nicht behandelten Anträge in einer Art „kleinem Bundeskongress“ abarbeiten lassen. Dafür bedarf es allerdings der ordentlichen Überweisung durch den Bundeskongress. Außerdem ist eine wirkliche Diskussion der Anträge mit schriftlicher Begründung für die Delegierten und die Antragssteller notwendig für ein solches Verfahren. Und es sollte die Ausnahme bleiben.

Im Moment ist die Antragsberatung intransparent und unübersichtlich. Mit Änderungsanträgen muss übersichtlicher umgegangen werden. Ein Ansatz wäre hier, Übersichtslisten mit den sortierten Änderungsanträgen einzuführen. Bei den wenigen Anträgen, die tatsächlich beraten werden, gibt es automatisch eine Vielzahl von Landesverbänden und Bezirken, deren Anträge einfach unter den Tisch fallen ohne eine Begründung, warum das passiert. Das ist weder den Antragsstellenden noch den Delegierten gegenüber zu rechtfertigen oder zu erklären. Daher bitten wir den Bundesvorstand, unsere Änderungsvorschläge sehr ernst zu nehmen. Als Minimalforderung fordern wir seit längerem, dass von jedem Landesverband mindestens 2 Anträge behandelt werden.

Wir fordern beim Thema Quoten eine Geschlechterquote anstelle der Frauenquote bei Delegationen, da wir diese für gerechter halten. Auch hart quotierte Rednerlisten lehnen wir ab. Jedes Mitglied der Jusos und überhaupt jeder Delegierte auf dem Bundeskongress hat das Recht, zu sprechen! Dass auch ohne hart quotierte Rednerlisten Frauen in Debatten nicht benachteiligt werden, sondern vielmehr dazu neigen, die Quote durch Handeln zu erfüllen, zeigt die Praxis in unserem Landesverband. Unser wirkliches Problem sind zu wenig weibliche Mitglieder und nicht, dass sich weiblichen Mitglieder nicht gleichberechtigt beteiligen würden und können. Wir finden die Arbeit des Juso-Bundesverbandes zu Gleichstellung gut, kreativ und unterstützenswert. Hier freuen wir uns über eine stärkere Vernetzung mit den Gliederungen vor Ort. Aber eine Einführung einer Geschlechterquote und Rederecht für jede/n Delegierte/n halten wir für unabdingbar.

### **Wir fordern also für den Juso-Bundeskongress:**

- transparente Besetzung der Antragskommission und des Präsidiums aus den Landesverbänden (16 + 3 aus dem Bundesvorstand) heraus

- Beschlussfassung über alle gestellten Anträge zum Bundeskongress
- Minimalforderung: 2 Anträge pro LV und Einrichtung eines „kleinen Bundeskongresses“ zur Beratung der Anträge, die vom Bundeskongress ordentlich überwiesen wurden
- Rederecht für alle Delegierte, egal welchen Geschlechts, nach Ablauf der quotierten Rednerliste
- Ersetzen der Frauenquote für Delegationen durch eine Geschlechterquote

### Stärkung des Bundesausschusses als beratendes und kontrollierendes Gegengewicht zum Bundesvorstand

Der Bundesausschuss soll den Bundesvorstand beraten und Grundsatzbeschlüsse des Bundeskongresses für die politische Arbeit konkretisieren und Handlungsmodelle erarbeiten. Momentan ist der Bundesausschuss allerdings eher ein Gremium, das sich zweimal im Jahr trifft, die Berichte des Bundesvorstandes entgegennimmt, aus den Regionen berichtet und wieder auseinandergeht. Der Bundesausschuss soll den Bundesvorstand beraten. Allerdings lädt der Bundesvorsitzende ein, bestimmt die Tagesordnung, bereitet mit dem Bundesbüro die Sitzungen vor und leitet diese dann auch. Bei einer solchen Konstruktion kann der Bundesausschuss seine Aufgaben nicht wahrnehmen, somit wird doch das kontrollierende Organ vom zu Kontrollierenden kontrolliert. Außerdem werden Papiere und Vorlagen in der Regel kurzfristig einige Tage vorher verschickt oder gar als Tischvorlage verteilt. So kann eine richtige inhaltliche Arbeit nicht stattfinden. Wir fordern daher, dass der Bundesausschuss aufgewertet wird. Dies kann zum Beispiel durch eine/n eigene/n Vorsitzende/n oder SprecherIn gelingen, dieser Person obläge es dann einzuladen und die Sitzungen zu leiten. Des weiteren muss klarer geregelt und vermittelt werden, ob und inwieweit der Bundesausschuss Beschlüsse fast. Der Bundesausschuss darf nicht mehr nur vor vollendete Tatsachen des Bundesvorstandes gestellt werden, sondern muss unbedingt an der Entwicklung von Vorschlägen und Papieren frühzeitig beteiligt werden!

### Ost-West-Betreuung

Bei allen Bemühungen, welche sich insbesondere der stellvertretende Bundesvorsitzende Martin Margraf gutschreiben darf, gibt es jedoch noch allerhand deutlich Verbesserungswürdiges. Es kann nicht sein, dass mit Martin ein einziger Stellvertreter (von insgesamt acht Stellvertreter/innen) vier der fünf neuen Bundesländer betreut, während – ohne dass dies Kritik an den Persönlichkeiten wäre – wiederum andere lediglich das Bundesland betreuen, aus dem sie selbst stammen. Zwischen der betreuenden Person und dem betreuten Landesverband muss keine regionale Bindung bestehen. Augenscheinliches Desinteresse an kleinen, weniger bedeutenden Landesverbänden ist unverantwortlich und zeugt davon, dass die neuen Bundesländer mithin immer noch als „SBZ“ und „westsibirische Steppe“ wahrgenommen werden. Diese Haltung muss alsbald ein Ende finden – sei es (das ist aber kaum beeinflussbar) durch bewusste Wahlentscheidungen, sei es durch gezielte Kooptationen in den Bundesvorstand.

### Strömungen

Vielfach werden Jusos aus Sachsen-Anhalt auf Bundesebene wie Aussätzige behandelt. Die Haltung, uns als „Rechte“ (oder was auch immer) wahrzunehmen und entsprechend zu behandeln, hat Gründe, welche die heute Aktiven bei uns aus eigenem Erleben kaum noch oder gar nicht mehr kennen.

Jene Zeiten sind längst passé und können dem Landesverband nur noch mit viel Ignoranz unterstellt werden. Zudem sind wir davon überzeugt, dass die oberhalb formulierten Hemmnisse unsere tägliche Arbeit zwar kaum beeinflussen, diese jedoch hochgradig herabwürdigen. Mögen auch unsere fast ausschließlich auf Ehrenamtlichkeit gründenden Strukturen ein Bild vermeintlicher Unprofessionalität aufwerfen, würden wir uns eine ähnliche Einschätzung der Arbeit unserer westdeutschen Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus gebotenem Respekt vor der Leistung eines jeden nicht anmaßen!

Aber: Was vor einem Jahrzehnt galt, darf die Sicht auf das heute nicht verstellen. Die Jusos Sachsen-Anhalt sind keiner Strömung zuzuordnen, auch wenn sie in der Vergangenheit Anträge unterstützt haben mögen, die einen solchen Schluss nahelegten. An diesem Zustand der Strömungsneutralität wird sich auch langfristig nichts ändern. Mehr noch: Wir lehnen Strömungskämpfe als hemmend und belastend ab. Für uns gilt auf Bundeskongressen das Prinzip des trustees – unsere Delegierten vertreten uns so, wie sie es selbst für richtig erachten. Sie werden ihr Handeln auf Landesebene und nur dort begründen müssen.

### Schlussfolgerungen

Der Juso-Bundesverband – hier insbesondere der Vorstand - muss die Themen „innerverbandliche Demokratisierung“ und „neue Bundesländer“ wieder intensiv auf die eigene Tagesordnung setzen. So zu tun, als würde es ideal laufen, als müsse 20 Jahre nach der Wiedervereinigung jedes Feld zum Besten bestellt sein, kann keine Lösung sein – und ist es bisher ebenfalls nicht gewesen. Eine ehrliche Bestandsaufnahme impliziert etwa, die Gründe für unseren eigenen Mitgliederschwund nicht an andere Instanzen zu delegieren, denn allen Zuwächsen in den Universitätsstädten etwa zum Trotz - für Sachsen-Anhalt trifft dies aber leider nur für Magdeburg und Halle zu - verlieren wir in allen anderen Kreisverbänden zum Teil dramatisch.

Der Juso-Bundesverband hat in den letzten Jahren vieles zu bewegen versucht und vieles auf die Beine gestellt. Insbesondere Franziska Drohsel war ein Gewinn für den Verband – gleiches wünschen wir Sascha Vogt zu werden und sein zu können. Die von uns benannten Defizite erheben keinen Anspruch auf äußerste Relevanz oder allumfassende Gültigkeit und dennoch gestatten wir uns den Hinweis: Das können wir nicht - das dürfen wir nicht gemeinsam ignorieren.

---

## **Beschluss 70**

Weiterleitung an: SPD-Bundesvorstand

### **Resolution: Wir sind anderen Geistes - Sarrazin ist nicht unser Genosse!**

Mit großer Wut haben die Jusos Sachsen-Anhalt das abgebrochene Parteiausschlussverfahren gegen Thilo Sarrazin zur Kenntnis genommen. Das Verfahren können wir nicht akzeptieren. Wir hatten uns erhofft, dass durch einen Ausschluss Thilo Sarrazins deutlich gemacht wird, dass für Rassist\_innen, Sozialdarwinist\_innen und Antisemit\_innen kein Platz in der SPD ist. Mit großem Beschämen müssen wir jedoch feststellen, dass dem nicht so ist. Es wurde sich mit einer inhaltsleeren Erklärung von Seiten Sarrazins zufrieden gegeben, in der er keine seiner menschenverachtenden Thesen zurücknimmt, und die für all die Menschen, die er diskriminiert hat, wie blanker Hohn klingen muss. In den letzten Tagen hat er wiederholt deutlich gemacht, dass er nicht aufhören wird, seine kruden Vorstellungen unter das Volk zu bringen.

In einer Partei, die seit 150 Jahren für Freiheit, Gleichheit und Solidarität eintritt, muss jeden Tag deutlich gemacht werden, dass diese Ideale nichts an ihrer Aktualität verloren haben. 70 Jahre ist es erst her, dass Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Konzentrationslagern saßen und dort ihr Leben ließen da sie für diese Ideale kämpften. Das Gedenken an sie sollte Ansporn für uns sein, für diese Ideale zu kämpfen und zu zeigen, dass menschenverachtende Aussagen, wie die Sarrazins, in der SPD nichts zu suchen haben.

Der Abbruch des Ausschlussverfahrens hat auch noch etwas ganz anderes deutlich gemacht. Trotz aller Beteuerungen der SPD-Spitze, die Partei zu erneuern und zu

demokratisieren, ist nur sehr wenig passiert. Es ist sonst nicht erklärlich, wie die handelnden Personen die Anträge im Namen aller zurückziehen konnten, ohne die Basis vorher zu befragen. Dieses Demokratieverständnis werden wir nicht länger akzeptieren und halten an unserer Forderung nach einer grundlegenden Veränderung der Partei fest. Die SPD muss deutlich machen, dass sie Chancengleichheit und Teilhabe in der Partei selbst herstellt. Dies bedeutet, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt endlich auch auf allen Ebenen der Partei und der Parlamentsfraktionen widerspiegelt. Dazu gehört aber auch, dass die Partei immer wieder deutlich macht, dass für Rassist\_innen, Antisemit\_innen und Sozialdarwinist\_innen in dieser Partei kein Platz ist!

Dieser Schritt muss jetzt folgen, auch wenn uns wohl bewusst ist, dass der Parteiausschluss Sarrazins die generellen gesellschaftlichen Probleme des Rassismus, Antisemitismus und Sozialdarwinismus nicht löst.

---

## **Beschluss 71**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand

### **Energiewende in Europa – EU-Energiepolitik neu gestalten**

Die SPD-Landtagsfraktion und entsprechende Entscheidungsträger der SPD mögen sich über ihre Gestaltungsmöglichkeiten in Brüssel auch auf europäischer Ebene für einen Ausstieg aus Kernenergie und eine Neuausrichtung der EU-Energiepolitik einsetzen.

#### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der internationalen Energiepolitik – u.a. Referendum Italien gegen einen Wiedereinstieg in die Atomkraft – wird die Notwendigkeit einer Neuausrichtung und besser koordinierten europäischen Energiepolitik deutlich.

Bei der Vorstellung und Diskussion der im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellten Studie „Der Einstieg in den Ausstieg: Energiepolitische Szenarien für einen Atomausstieg in Deutschland“ am 10. Juni 2010 wurde klar, dass ein Atomausstieg ohne größere Mehrausgaben realisierbar ist, allerdings der infrastrukturelle Umbau des Energiesystems die eigentliche Herausforderung ist. Für eine umfassende Energiewende ist eine bessere Koordinierung der EU Energiepolitik nötig. Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel wies in der Diskussion darauf hin, dass die Förderung von erneuerbaren Energien auch eine Wachstumschance für die gesamte EU ist.

Im Zuge einer stärkeren Harmonisierung der EU-Energiepolitik sollten die Bemühungen verschiedener Mitgliedsstaaten für einen Kernenergieausstieg gebündelt werden und eine Europäische Union der erneuerbaren Energien und innovativen Energiesysteme angestrebt werden. Europa verfügt über ein breites Portfolio erneuerbarer Energiequellen, das eine Neuausrichtung des Energiemixes ermöglicht. Wie verschiedene Expertisen zeigen, u.a. die "Roadmap 2050" der Europäischen Klimastiftung von 2010, ist eine Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien sowohl technisch als auch wirtschaftlich realisierbar. Neben Risikofragen sprechen auch ökonomische Argumente und wachsende Kosten der Kernenergie, insb. für zunehmende Sicherheitsmaßnahmen, für ein Ende des Atomzeitalters.

Noch immer wird gemäß dem Euratom-Vertrag der Kernenergie eine tragende Rolle für die europäischen Energie- und auch Wirtschaftspolitik beigemessen. An diese Stelle sollte vielmehr ein gemeinsames Konzept für eine Energieversorgung auf Basis von risikoarmen und umweltfreundlichen Energiequellen sowie zukunftsorientierten Energietechnologien treten, das sowohl Basis der europäischen Energie- als auch Wirtschaftspolitik ist.

---